



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der **Direktion Inneres und Kommunales**
über die **Einschau in die Gebarung**

Gemeinde

Fraham

2017-260520-Pür

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juni 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 18. Dezember 2017 bis 8. Februar 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Fraham, Bezirk Eferding, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Fraham und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN UND HAFTUNGEN.....	16
KASSENKREDIT	17
GELDVERKEHRSSPESEN	17
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN.....	17
LEASING	17
PERSONAL	18
DIENSTPOSTENPLAN.....	19
BEZUGSVERRECHNUNG	20
REINIGUNG	20
VERWALTUNGSKOOPERATIONEN	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	21
BAUHOF	22
FAHRZEUGE UND GERÄTE.....	23
WINTERDIENST.....	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG.....	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN.....	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
KRABBELSTUBE.....	32
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	33
FRIEDHOF	33
GEMEINDEZEITUNG.....	33
ESSEN AUF RÄDERN.....	34
VERSICHERUNGEN	34
FEUERWEHRWESEN.....	35
ENERGIEKOSTEN.....	36
INSTANDHALTUNGEN	36
HUNDEABGABE.....	37
ANSCHLUSSZWANG GEMÄß OÖ. WASSERVERSORGUNGSGESETZ 2015 UND OÖ. ABWASSERENTSORGUNGSGESETZ 2001	38
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	38
KONTIERUNG	38
GEMEINDEVERTRETUNG	39
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	39
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	39
INFRASTRUKTUR	40
ZUKUNFTSPROJEKTE	40

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
ALLGEMEINES	41
INVESTITIONSVORSCHAU	42
FF HAUS STEINHOLZ.....	42
STRAßENBAUPROGRAMM 2014 BIS 2017.....	42
GEMEINDE-KG.....	43
ALLGEMEINES	43
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	43
MIETZINSBERECHNUNG.....	44
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	45
SCHLUSSBEMERKUNG.....	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Fraham wiesen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 stets ein ausgeglichenes Ergebnis aus. In diesem Zeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 980.000 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeiträgen zur Verfügung gestellt werden. Auch leistete der ordentliche Haushalt jährlich eine Rücklagenzuführung (Betriebsmittelrücklage), die mit Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Stand in Höhe von rund 2.034.100 Euro aufwies.

Die gute Finanzsituation resultiert neben den steigenden Ertragsanteilen (insbesondere durch die steigende Einwohnerzahl) auch aus der guten Entwicklung der Kommunalsteuer und der kompakten und überschaubaren Infrastruktur in der Gemeinde Fraham. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde aufgrund der Nähe zur Bezirksstadt Eferding über keine eigenen Einrichtungen wie Schulen, Krabbelstube, Hort, Schülerausspeisung, Freibad, Veranstaltungssaal oder Friedhof verfügt.

Aus diesem Grunde war es möglich, durch die Rücklagenbildung rechtzeitig für die Finanzierung heranstehender Investitionen vorzusorgen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung der kontinuierlich steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich wird sich künftig der finanzielle Spielraum schmälern. Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung rechtzeitig in Angriff zu nehmen.

Fremdfinanzierungen

Die Gemeinde hatte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 keine Darlehensverbindlichkeiten aus dem ordentlichen Haushalt zu bestreiten. Der Schuldendienst im Bereich der „Gemeinde-KG“ betrug im Finanzjahr 2016 rund 19.400 Euro. Somit ergab sich für die Gemeinde, gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen, eine Gesamtnettobelastung von nur 0,41 %.

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2016 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 2.321.500 Euro und setzt sich vor allem aus anteiligen Darlehensaufnahmen des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding zusammen, dem noch 6 weitere Gemeinden angehören.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Fraham zwischen 15,90 % und 17,30 %. Die Personalaufwendungen sind als sehr günstig einzustufen. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 786.000 Euro aus.

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 8 Dienstposten mit 7,75 Personaleinheiten (PE) besetzt. Im Zuge von Nachbesetzungen und Anpassungen der Stundenausmaße bei Bediensteten erhöhte sich der Personaleinsatz um knapp 2 PE gegenüber dem Jahr 2016. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017 wurde der Dienstpostenplan dahingehend abgeändert. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Mit 31. März 2018 wird eine Bedienstete den Dienst bei der Gemeinde infolge Altersteilzeit – Freizeitphase (Blockmodell) beenden. Der freie Dienstposten wurde bereits mit Jänner 2018 nachbesetzt. Ab April 2018 werden somit 7 Dienstposten mit 6,75 PE besetzt sein. Mit November 2018 wird eine weitere Bedienstete den Dienst bei der Gemeinde beenden, ebenfalls infolge Altersteilzeit (Freizeitphase). Aufgrund der gesetzten Personalmaßnahmen ist im Haushaltsjahr 2018 im Bereich der Allgemeinen Verwaltung mit höheren Personalaufwendungen von rund 60.000 Euro zu rechnen.

Die Gemeinde plant, im Jahr 2018 den gemeindeeigenen Kindergarten mit einem Zubau von einer Kindergartengruppe einschließlich einer Krabbelgruppe zu erweitern. Das zusätzlich benötigte Personal wird rund 45.000 Euro binden. Essen auf Rädern wird vom Verband für soziale Dienste der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung mit Geschäftsstelle am Stadtamt Eferding geführt. Seit dem Jahr 2018 übernimmt vereinbarungsgemäß die Gemeinde Fraham für die Dauer von 3 Jahren diese Arbeiten. Auch das Zustellpersonal (Bedienstete der Stadtgemeinde Eferding) wird für die folgenden 3 Jahre (2018 bis 2020) kontierungsmäßig der Gemeinde Fraham zugeordnet. Unter Einrechnung der zusätzlichen Personalaufwände werden die gesamten Personalausgaben im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 um rund 144.000 Euro steigen.

Reinigung

Die Reinigung des gemeindeeigenen Kindergartens und der Feuerwehrräume der FF Fraham (Büro-, Mannschafts- und Sanitärräume) mit einem Flächenausmaß von insgesamt 615 m² wird derzeit von einer Fremdfirma übernommen. Festgehalten wird, dass die Feuerwehrräume (rund 137 m²) nur einmal wöchentlich gereinigt werden. Die Kosten dafür lagen im Jahr 2016 bei rund 14.500 Euro. Die zu reinigende Gesamtfläche kann mit 0,40 PE bewertet werden. Bei einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.200 m² je PE ergibt sich ein Einsparpotential von bis zu rund 2.500 Euro.

Verwaltungskooperationen

Die Gemeinde arbeitet bereits sehr eng mit den Nachbargemeinden zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit ist im Jahr 2005 ein Regionalentwicklungsverein mit den Mitgliedsgemeinden Eferding, Hinzenbach und Puppung entstanden. Eine weitere Zusammenarbeit besteht bereits in Bezug auf die Kommunalsteuereinnahmen bei Betriebsansiedlungen und in den Bereichen Kinderbetreuung und Friedhofsbetrieb. Auch die Aktion Essen auf Rädern wird gemeinsam für die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung mit einer Geschäftsstelle am Stadtamt Eferding geführt.

Weitere mögliche Effizienzpotentiale bestehen in der Kooperation in den Bereichen Buchhaltung, Personalverrechnung, Bauamt und Standesamt. Auch in diesen Bereichen ist die Gemeinde Fraham aufgeschlossen. Die Gemeinde Fraham sollte auch weiterhin Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ausloten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Gemeinde Fraham ist Mitglied des Wasserverbandes Eferding und Umgebung. Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss immer mit Überschüssen ab, welche sich im überprüften Zeitraum zwischen rund 2.400 Euro und rund 14.900 Euro bewegten. Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht von einem Abgang in Höhe von 9.100 Euro aus. Der Grund für den Abgang liegt an den zu hoch präliminierten Refundierungen der Wassergebühren an den Wasserverband. Der Rechnungsabschluss 2017 wird folglich einen kleinen Überschuss ausweisen. Der Betrieb der Wasserversorgung ist ausgabendeckend zu führen. Sollte sich dennoch künftig ein Fehlbetrag abzeichnen, sind Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden und den Verbandsverantwortlichen in Bezug auf die Gebührenbemessung zu suchen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwässer der Gemeinde Fraham werden durch den ReinhaltEVERBAND Großraum Eferding entsorgt. Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte in den Jahren 2014 und 2015 Überschüsse in Höhe von rund 133.500 Euro bzw. rund 81.400 Euro auf. Im darauffolgenden Jahr 2016 war ein Fehlbetrag von rund 29.600 Euro zu verzeichnen. Hauptgrund dafür war eine höhere Beitragsvorschreibung im Zuge größerer Instandhaltungen beim Kanalnetz (Schäden der Kategorie 4 und 5). Die Vorschreibung im Jahr 2016 erhöhte sich gegenüber den Jahren 2014 und 2015 von durchschnittlich rund 91.100 Euro auf insgesamt rund 253.200 Euro. Das umfangreiche Sanierungsprogramm belastet die Gebarung der Abwasserbeseitigung noch bis ins Haushaltsjahr 2018.

Ein weiterer Grund für die Überschussverminderung war die Einführung der internen Leistungsverrechnung (Verwaltungskostentangente). Seit dem Jahr 2015 werden rund 72.000 Euro und nachfolgend durchschnittlich rund 42.000 Euro pro Jahr verrechnet. Für die Tilgung und Zinsen von Darlehen des Reinhaltverbandes waren im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 122.200 Euro aufzuwenden.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse ausweisen. Die Überschüsse lagen in den Jahren 2014 und 2015 bei durchschnittlich rund 14.700 Euro und verminderten sich im Jahr 2016 auf rund 7.600 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht von einem Abgang in Höhe von 500 Euro aus.

Festgehalten wird, dass im Jahr 2014 rund 4.400 Euro und seit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Jahr 2015 in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich rund 41.900 Euro an Verwaltungskosten angelastet waren. Die Verwaltungskostentangente wurde in den Jahren 2015 und 2016 zur besseren Vergleichbarkeit mit 5.000 Euro bewertet. Einer ausgabendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Kindergarten

Der Kindergarten inkl. Mittagsverpflegung exkl. Kindergartentransport verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 339.000 Euro. Die wesentliche Belastungserhöhung ab dem Haushaltsjahr 2015 ist vorrangig auf die erstmals vollständige Darstellung der Verwaltungskostentangente zurückzuführen (2014: rund 8.200 Euro, 2015: rund 60.400 Euro, 2016: rund 40.200 Euro). Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum im guten Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen. In diesem Zeitraum war beinahe eine Vollaustattung des Kindergartens gegeben.

Abgangsdeckung Kindergarten Eferding

Die Gemeinden Eferding, Hinzenbach, Puppung und Fraham führen einen 5-gruppigen Gemeinschaftskindergarten. Die Verwaltung obliegt der Stadtgemeinde Eferding. Die Gemeinde Fraham hatte in den Jahren 2015 und 2016 Beiträge in Höhe von 2.808 Euro bzw. 3.345 Euro pro Kind zur Abgangsdeckung zu leisten. Die Ausgaben je Kind sind als hoch zu bewerten. Ein Hauptgrund dafür sind die verschiedenen Gruppenformen mit den herabgesetzten zulässigen Höchstzahlen der Kinder pro Gruppe.

Die Gemeinde Fraham hat gemeinsam mit dem Rechtsträger auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten. Optimierungsmöglichkeiten bestehen darin, dass in Randzeiten durch Gruppenzusammenlegungen mit weniger Stunden der Pädagoginnen das Auslangen gefunden werden könnte.

Kindergartentransport

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Beitrag in Höhe von 9,09 Euro netto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 3.800 Euro und Ausgaben von rund 20.700 Euro verblieb ein hoher Fehlbetrag von rund 16.900 Euro. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro empfohlen.

Krabbelstube

Da die Gemeinde Fraham im Prüfungszeitraum über keine eigene Krabbelstube verfügte, besuchten mehrere Kinder aus Fraham die Krabbelstube in Eferding. Diese wird von einem Trägerverein geführt. Die Gemeinde Fraham hatte in den Jahren 2014 bis 2016 Beiträge in Höhe von 3.362 Euro, 5.947 Euro bzw. 6.461 Euro pro Kind zur Abgangsdeckung zu leisten. Der von der Gemeinde zu leistende jährliche Zuschuss je Krabbelstubenkind ist als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen.

Bedenklich ist auch die dargestellte Entwicklung. Der jährliche Anstieg des Abganges pro Kind muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und eine wirtschaftlichere Führung vom Verein einzufordern. Die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und der erforderliche Personaleinsatz ist dahingehend zu optimieren.

Die Stadtgemeinde Eferding realisiert im Jahr 2018 den Neubau einer 6-gruppigen Krabbelstube. Die Gemeinde Fraham beteiligt sich an den Errichtungskosten des Neubaus mit 20 % bzw. 126.520 Euro. Die Initiative wird im Hinblick auf die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit begrüßt. Warum jedoch der Gemeindeanteil nicht im Vertrag als Vertragsbestandteil aufgenommen wurde, kann nicht nachvollzogen werden.

Es stellt sich die Frage, wie mit den Gemeindeanteilen in Zukunft etwa bei Vertragsauflösung (beispielsweise die Bewertung und die Rückforderbarkeit des Finanzierungsbeitrages) umgegangen wird. Es wird angeregt, den Sachverhalt in den politischen Gremien unter Einbindung des Verwaltungsausschusses zu diskutieren und gegebenenfalls den bestehenden Vertrag dahingehend zu ergänzen.

Friedhof

Mehrere Gemeinden im Bezirk Eferding einschließlich der Gemeinde Fraham betreiben und erhalten eine kommunale Friedhofsanlage in Eferding. Die Verwaltung obliegt der federführenden Stadtgemeinde Eferding. Da im Prüfungszeitraum keine Ausgabendeckung gegeben war, musste die Gemeinde Fraham in den Jahren 2014 und 2015 durchschnittlich rund 1.900 Euro bzw. im Jahr 2016 rund 10.700 Euro zur Abgangsdeckung aufbringen. Die Ausgabensteigerung im Jahr 2016 begründet sich vor allem darin, dass Kosten im Zuge der Friedhofserweiterung (Abriss einer Halle) und vermehrte Instandhaltungen anfielen. In Anbetracht der defizitären Gebarung sollte die Gemeinde dahingehend einwirken, dass die Friedhofsgebühren künftig so festgesetzt werden, dass zumindest ausgabendeckend gewirtschaftet werden kann.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern wird von einem Verband für die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping mit Geschäftsstelle am Stadtamt Eferding geführt. Seit dem Jahr 2018 übernimmt vereinbarungsgemäß die Gemeinde Fraham für die Dauer von 3 Jahren diese Arbeiten. Nach Ablauf dieses Zeitraumes übernimmt in der Folge die Gemeinde Hinzenbach für die nächsten 3 Jahre die Erledigung der Verwaltungsarbeiten. Dies betrifft auch das Zustellpersonal für diesen Zeitraum, welches von der Gemeinde Fraham bereitgestellt werden muss. Inwieweit die personalmäßige Zuordnung des Zustellpersonals sowie die Übernahme der Verwaltungstätigkeiten im Zuge des 3-jährigen wiederkehrenden Wechsels Vorteile bzw. eine Verwaltungsvereinfachung mit sich bringt, kann nicht nachvollzogen werden.

Da die Gemeinde Fraham aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten die Verwaltungsarbeiten auch in Zukunft übernehmen könnte, ist ein genereller Verbleib bei der Gemeinde Fraham zu überdenken und im Verwaltungsausschuss zu diskutieren. Grundsätzlich wäre eine durchgängige Zuordnung zu einer Gemeinde (Zustellpersonal inkl. Verwaltungstätigkeiten) im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung (Einschulung, Dienstpostenplanänderung etc.) zweckmäßig und wirtschaftlich.

Der Beitrag der Gemeinde Fraham zu den ungedeckten Kosten beläuft sich vereinbarungsgemäß auf 20 % des Abganges. Daraus ergab sich im Prüfungszeitraum ein Beitrag in Höhe von durchschnittlich rund 4.600 Euro pro Jahr. In Zukunft ist auf eine ausgabendeckende Führung der Einrichtung Essen auf Rädern zu achten.

Energiekosten

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom betragen in den Jahren 2014 und 2016 durchschnittlich rund 16.100 Euro pro Jahr. Im Jahr 2015 mussten aufgrund von Nachverrechnungen insgesamt rund 20.000 Euro aufgewandt werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag ein neuer Energieliefervertrag zur Unterschrift auf. Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass ein Einsparungspotential von bis zu rund 10 % möglich ist. Im Zuge der Verhandlungen mit dem Stromversorger konnte schließlich ein Rabatt von rund 6 % erzielt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2014 und 2015 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2014 und 2015 je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 208.700 Euro. Insgesamt 12 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 3 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten Überschüsse. Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2014 und 2015 sowie mit Ende 2016 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Jahr 2017 erfolgte der Zubau beim Feuerwehrhaus Steinholz und der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges KLF-A für die Freiwilligen Feuerwehr Fraham.

Der geplante Zubau einer 4. Kindergarten- und einer Krabbelgruppe (rund 700.000 Euro), die Kostenbeteiligung zur Krabbelstube Eferding (rund 126.500 Euro) sowie die Weiterführung der Wasser- bzw. Kanalbauten (rund 1,87 Mio. Euro) bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt in den Jahren 2018 bis 2022 rund 3,83 Mio. Euro.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	EF
Gemeindegröße (km ²):	16,98
Seehöhe (Hauptort):	270 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	69

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	15,6
Güterwege (km):	22,7
Landesstraßen (km):	14,2
Gehwege/Gehsteige (km):	7,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	6	6	3
	SP	VP	FP	G

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.982
Registerzählung 2011:	2.191
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.308
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.326
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.363
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.564

Infrastruktur: Kanal	
Wasserleitungen (km):	36,5
Hochbehälter:	0
Pumpwerke Wasser:	2
Kanallänge (km):	37,7
Druckleitungen (km):	4,6
Pumpwerke Kanal:	22

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	4.773.297
Ergebnis o.H. 2016:	0
Voranschlag 2017:	0

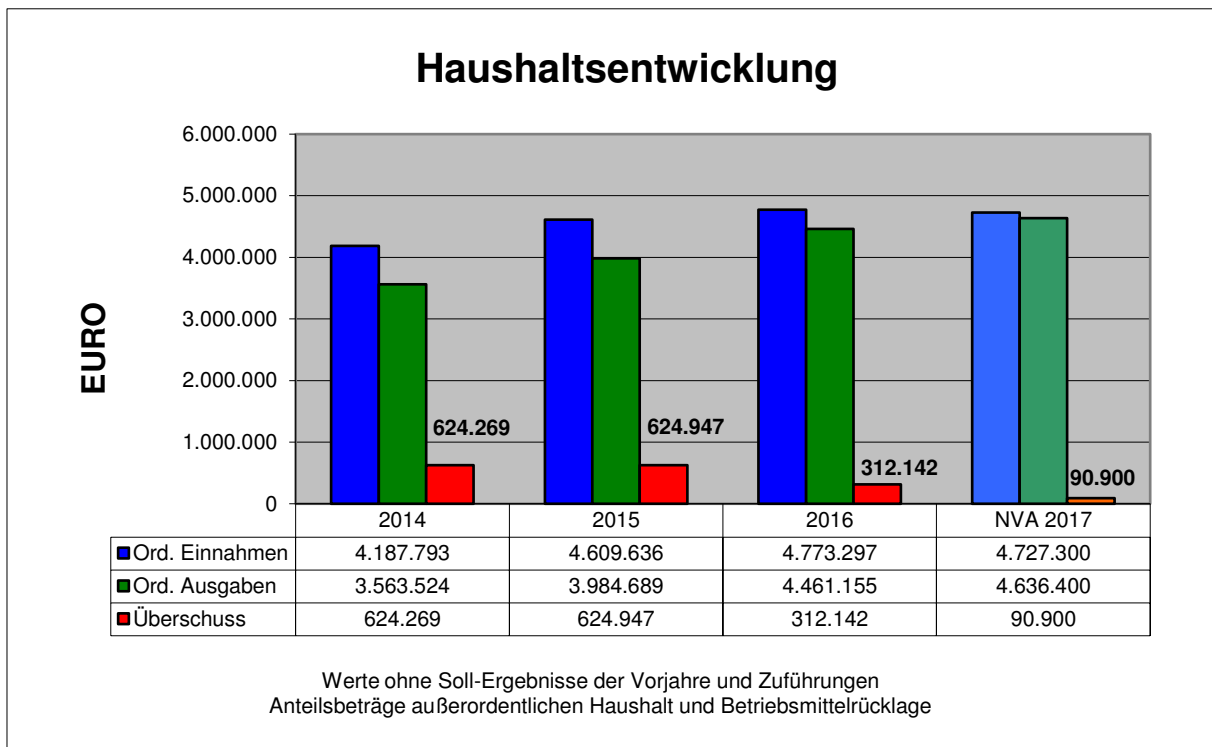
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Kindergarten:	3 Gruppen, 64 Kinder
Volksschule:	-
Krabbelstube:	-

Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2016 je EW: [*]	1.124
Rang (Bezirk):	3
Rang (OÖ):	110
Verbindlichkeiten je EW:	997

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie die Zuführungen zur Betriebsmittelrücklage nicht als ordentliche Ausgaben berücksichtigt. Festzustellen war, dass die Gemeinde seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. Der verminderte Überschuss im Jahr 2016 ist im Wesentlichen auf die verschlechterten Betriebsergebnisse in den Bereichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Abwasserbeseitigung und die gestiegenen Umlagen-Transferzahlungen zurückzuführen.

Die Gemeinde Fraham verrechnete erstmals ab dem Jahr 2015 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Dadurch stieg das Budgetvolumen von 2014 auf 2015, da dessen Ergebnisse erstmals im Rechnungsabschluss 2015 ersichtlich waren.

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 980.000 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeiträgen zur Verfügung gestellt werden. Auch leistete der ordentliche Haushalt jährlich eine Rücklagenzuführung (Betriebsmittelrücklage), die mit Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Stand in Höhe von rund 2.034.100 Euro aufwies:

Bezeichnung	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Zuführungen an ao. Haushalt	357.444	195.969	426.617
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	278.444	103.837	190.068
davon Anteilsbetrag ao. Haushalt	79.000	92.132	236.549
Zuführung Betriebsmittelrücklage	545.269	532.815	75.593
Rechnungsabschlussergebnis	0	0	0

Positiv zeigt sich auch der Nachtragsvoranschlag 2017. Hier wird ebenfalls von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei 256.900 Euro dem außerordentlichen Haushalt (zweckgebundene Interessenten- und Anschließungsbeiträge) zugeführt werden sollen und 90.900 Euro als reine Zuführungsmittel vorgesehen sind. Die geringe Budgetspitze ist auf eine sehr vorsichtige Veranschlagung zurückzuführen.

Die öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen erwirtschafteten in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt rund 158.700 Euro Abgänge:

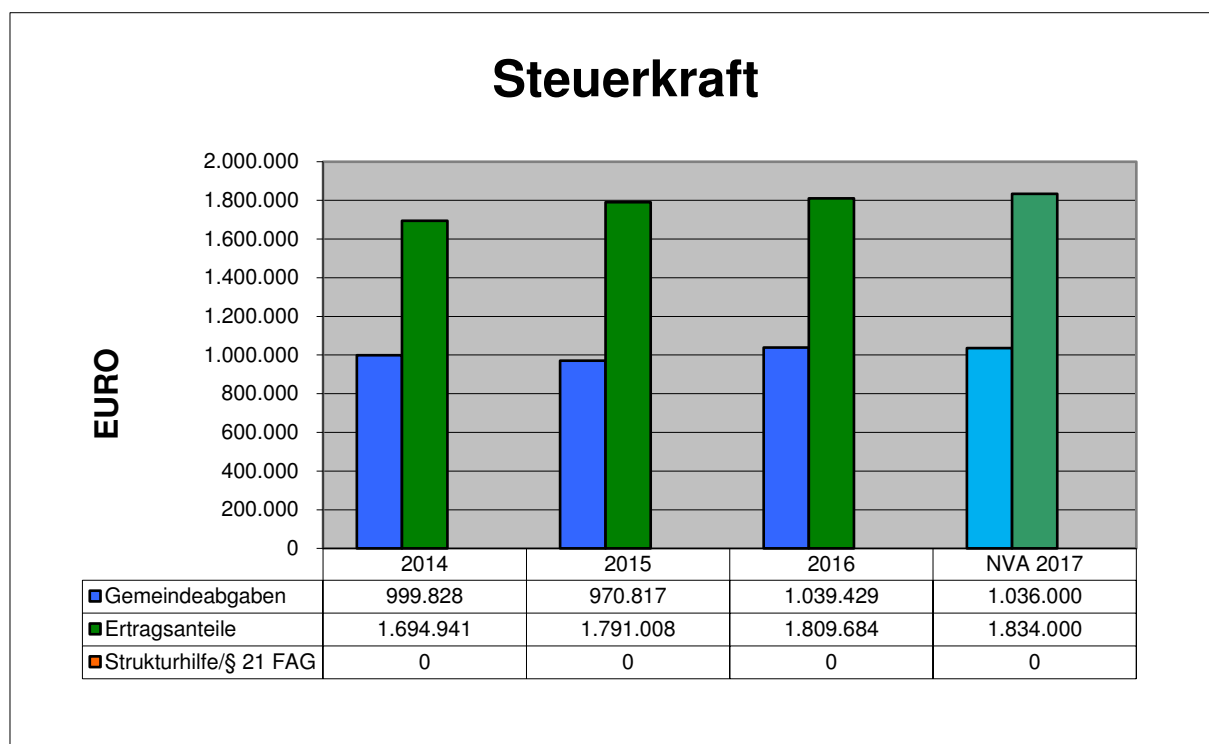
Bezeichnung	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Kindergarten	-72.497	-130.807	-135.684
Abfallbeseitigung	15.159	-38.362	-13.635
Wasserversorgung	14.516	2.391	14.890
Abwasserbeseitigung	133.458	81.439	-29.581
Betriebsergebnis – Saldo	90.636	-85.339	-164.010

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 202.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2016 bereits 48 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Die steigenden Prozentsätze (2014 noch 43 %) der Umlagenzahlungen im Vergleich zur Steuerkraft zeigen an, dass die Einnahmen der Steuerkraft weniger steigen als die Umlagenzahlungen. Die Steuerkraft stieg im gleichen Zeitraum um rund 154.300 Euro.

Die gute Finanzsituation resultiert neben den steigenden Ertragsanteilen (insbesondere durch die steigende Einwohnerzahl) auch aus der guten Entwicklung der Kommunalsteuer und der kompakten und überschaubaren Infrastruktur in der Gemeinde Fraham. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde aufgrund der Nähe zur Bezirksstadt Eferding über keine eigenen Einrichtungen wie Schulen, Krabbelstube, Hort, Schülerausspeisung, Freibad, Veranstaltungssaal oder Friedhof verfügt.

Aus diesen Gründen war es möglich, durch die Rücklagenbildung rechtzeitig für die Finanzierung heranstehender Investitionen vorzusorgen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung der kontinuierlich steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich wird sich künftig der finanzielle Spielraum schmälern. Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung rechtzeitig in Angriff zu nehmen.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 6,77 % bzw. rund 114.700 Euro gesteigert haben. Im Nachtragsvoranschlag 2017 wird von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 24.300 Euro bzw. rund 1,34 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2014 und 2015 bei durchschnittlich rund 985.300 Euro und erhöhten sich vor allem aufgrund von Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (Einmaleffekt aufgrund von Nachzahlungen) auf rund 1.039.400 Euro im Jahr 2016.

Die Einnahmen aus eigenen Steuern und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich im Jahr 2016 auf rund 2.849.100 Euro. Sie setzte sich im Jahr 2016 zu rund 63 % aus Ertragsanteilen und zu rund 37 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde Fraham zu den finanzkräftigen Gemeinden. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 wurden der Gemeinde in den Jahren 2014 bis 2016 aufgrund der hohen Pro-Kopf-Finanzkraft nicht gewährt.

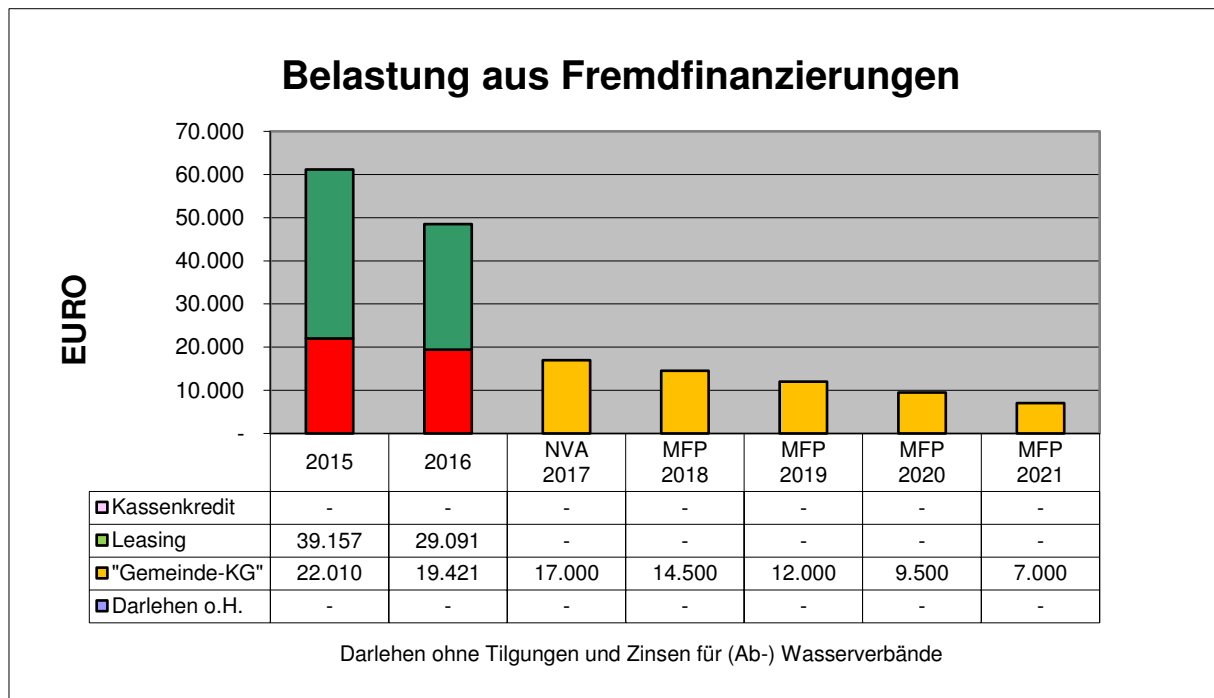
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2014	2015	2016	NVA 2017
Grundsteuer A	19.991 Euro	18.874 Euro	18.929 Euro	18.800 Euro
Grundsteuer B	172.349 Euro	162.855 Euro	164.475 Euro	165.000 Euro
Kommunalsteuer	783.184 Euro	766.337 Euro	827.027 Euro	818.000 Euro
Erhaltungsbeiträge	14.687 Euro	14.534 Euro	18.658 Euro	24.900 Euro
Gesamt:	990.211 Euro	962.600 Euro	1.029.089 Euro	1.026.700 Euro
Ertragsanteile	1.694.941 Euro	1.791.008 Euro	1.809.684 Euro	1.834.000 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Fraham eine Finanzkraft von 1.124 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2016 den 3. Finanzkraftrang von 12 Gemeinden im Bezirk Eferding und den 110. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen und Haftungen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Gemeinde hatte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 keine Darlehensverbindlichkeiten aus dem ordentlichen Haushalt zu bestreiten. Der Schuldendienst im Bereich der „Gemeinde-KG“ betrug im Finanzjahr 2016 rund 19.400 Euro. Somit ergab sich für die Gemeinde, gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen, eine Gesamtnettobelastung von nur 0,41 %.

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2016 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 2.321.500 Euro, und setzt sich vor allem aus anteiligen Darlehensaufnahmen des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding zusammen, dem noch 6 weitere Gemeinden angehören.

Die folgende Tabelle zeigt die Haftungsstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Haftungen	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
Wasserverband Eferding und Umgebung	84.404 Euro	60.572 Euro
Reinholdungsverband Großraum Eferding	2.331.748 Euro	2.241.539 Euro
„Gemeinde-KG“	22.010 Euro	19.421 Euro
Gesamthaftungsstand	2.440.162 Euro	2.321.532 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2013 bzw. 2014)	2.293 EW	2.328 EW
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.064 Euro	997 Euro

Sämtliche Haftungen zusammengerechnet ergaben einen Gesamthaftungsstand am Ende des Jahres 2016 von rund 2.321.500 Euro. Anzumerken ist, dass rund 99,2 % der Gesamthaftungen die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung betrafen.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum musste von der Gemeinde Fraham kein Kassenkredit beansprucht werden. So fielen auch keine Sollzinsen an. Auch im Nachtragsvoranschlag 2017 und in den Folgejahren sind keine Sollzinsen veranschlagt. Zur Verstärkung des Kassenbestandes dienten die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen und die Guthaben bei den bestehenden Girokonten.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 1.900 Euro und rund 2.000 Euro und lagen in einem durchschnittlichen Bereich. Insgesamt bestehen 2 Girokonten bei überörtlichen Bankinstituten. Bei der Prüfung der Geldbewegungen auf den Girokonten zeigte sich, dass teilweise größere Habenbestände auf dem Girokonto der Hausbank vorhanden waren, ohne dass dafür eine angemessene Habenverzinsung gewährt wurde. Die Habenbestände betragen zum Ende des Jahres 2016 insgesamt rund 1.019.400 Euro.

Beim Vergleich der Konditionen sind in Hinkunft zweckmäßigerweise auch die Habenzinsen einzubeziehen, da die Girokonten bislang großteils Habenbestände aufwiesen. Die Gemeinde wird daher künftig mit den Banken in regelmäßigen Zeitabständen auch die Habenzinsen auf den Girokonten verhandeln müssen.

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2016 über Rücklagen von insgesamt rund 2.595.800 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden bzw. zur vorübergehenden Vorfinanzierung der außerordentlichen Ausgaben dienten:

Bezeichnung	Ende FJ 2016
Betriebsmittelrücklage	2.034.104 Euro
Kanalrücklage	148.508 Euro
Kanalrücklage lfd. Betrieb	148.118 Euro
Wasserrücklage	204.112 Euro
Abfertigungsrücklage	61.000 Euro

Den Rücklagen wurden im Jahr 2016 insgesamt rund 78.600 Euro zugeführt, wobei den stärksten Zugang (rund 75.600 Euro) die Betriebsmittelrücklage verzeichnete. Der Großteil der Betriebsmittelrücklage (rund 1.871.600 Euro) wird als Termingeld (12 Monate) auf 3 verschiedenen Konten veranlagt. Die Zinssätze der Termineinlagen betragen zwischen 0,30 % und 0,35 %.

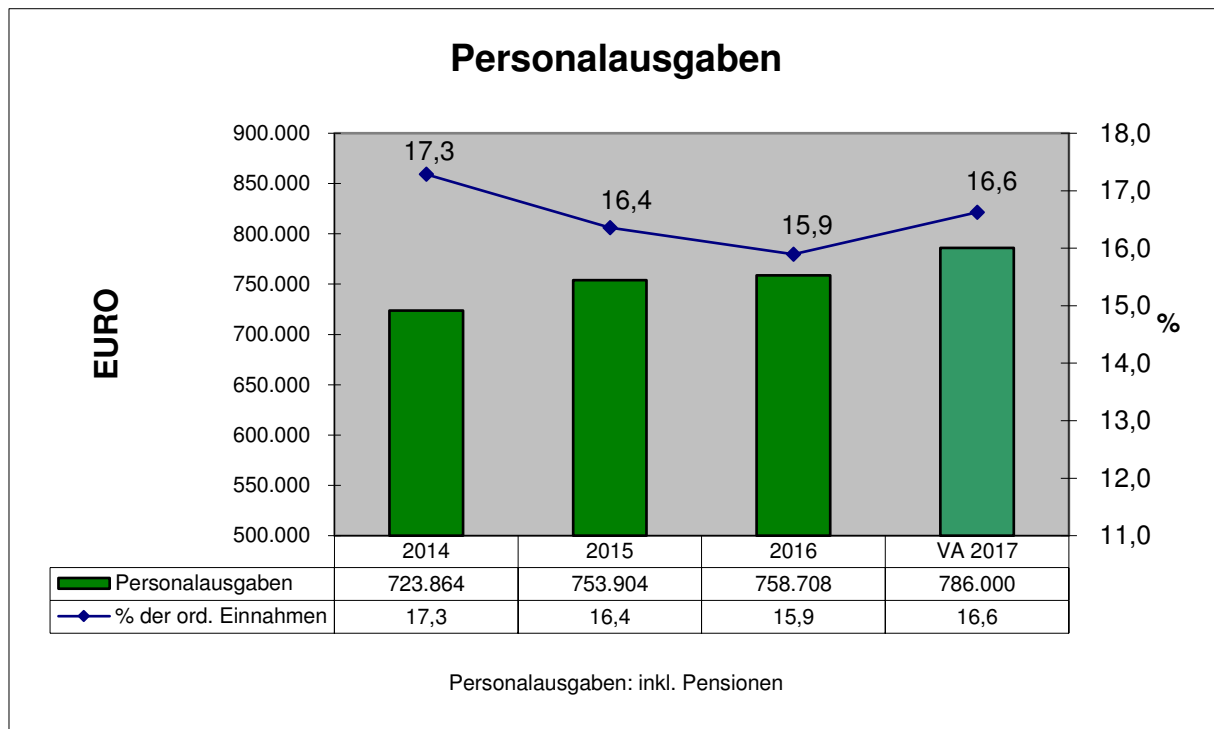
Bei der Veranlagung der Rücklagenmittel ist künftig im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Haushaltsführung ein regelmäßiger Vergleich der Konditionen unter Einbeziehung von Termingeldeinlagen vorzunehmen. Außerdem sollte die Gemeinde die verbesserte Finanzsituation zum Anlass nehmen, ein verstärktes Veranlagungsmanagement zu betreiben.

Laut Rechnungsabschluss 2016 hält die Gemeinde Fraham Beteiligungen im Gesamtwert von rund 1.100 Euro (Genossenschafts-Beteiligung und die Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“).

Leasing

Nach der im Laufe des Finanzjahres 2016 erfolgten gänzlichen Rückzahlung der Leasingverpflichtung betreffend die Finanzierung des Nahversorgermarktes in Höhe von rund 29.100 Euro ist die Gemeinde bisher keine weitere Leasingfinanzierung mehr eingegangen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Fraham zwischen 15,90 % und 17,30 %. Die Personalaufwendungen sind als sehr günstig einzustufen. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 786.000 Euro aus.

Die Personalaufwendungen inklusive den Pensionsbeiträgen stiegen im Prüfungszeitraum nur geringfügig. Die Steigerung in den Jahren 2014 auf 2015 um rund 30.000 Euro bzw. rund 4 % begründen sich vor allem in den Bereichen Hauptverwaltung und Bauhof. Eine Bedienstete in der Allgemeinen Verwaltung stockte mit Jänner 2015 von 30 auf 40 Wochenstunden auf. Auch wurden in den Jahren 2015 und 2016 vermehrt Hilfsarbeiter im Bereich des Bauhofs für die Dauer von 3 Monaten eingestellt, wofür die Gemeinde eine Eingliederungsbeihilfe vom AMS erhielt.

Darüber hinaus stellte die Gemeinde in den Jahren 2014 bis 2016 immer einen Saisonarbeiter (9 Monate) ein, welcher hauptsächlich für die Grünanlagenpflege aufgenommen wurde. Für die nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten erhielt die Gemeinde Kostenersätze (AMS bzw. Bundessozialamt) in Höhe von durchschnittlich rund 16.300 Euro pro Jahr.

Im März 2016 trat die Mitarbeiterin in der Buchhaltung den Karenzurlaub an. Da die aufgenommene Karenzvertretung nach kurzer Zeit wieder gekündigt hat, musste der Dienstposten neuerlich ausgeschrieben werden. Seit März 2017 ist der Dienstposten wieder besetzt.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2016 insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 14,66 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allgemeine Verwaltung	5,78	7
Reinigung – Amtsgebäude	0,50	1
Bauhof	2,00	2
Kindergarten	6,38	9
Gesamt (PE bzw. MA)	14,66	19

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (2.564 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2016 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Hauptverwaltung	320.460 Euro	125 Euro
Kindergarten	261.598 Euro	102 Euro
Bauhof	138.378 Euro	54 Euro
Gesamt	720.436 Euro	281 Euro

Dienstpostenplan

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 8 Dienstposten mit 7,75 PE besetzt. Im Zuge von Nachbesetzungen und Anpassungen der Stundenausmaße bei Bediensteten erhöhte sich der Personaleinsatz um knapp 2 PE gegenüber dem Jahr 2016. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017 wurde der Dienstpostenplan dahingehend abgeändert.

Mit 31. März 2018 wird eine Bedienstete den Dienst bei der Gemeinde infolge Altersteilzeit – Freizeitphase (Blockmodell) beenden. Der freie Dienstposten wurde bereits mit Jänner 2018 nachbesetzt. Ab April 2018 werden somit 7 Dienstposten mit 6,75 PE besetzt sein. Mit November 2018 wird eine weitere Bedienstete den Dienst bei der Gemeinde beenden, ebenfalls infolge Altersteilzeit (Freizeitphase). Die dafür benötigten Abfertigungsleistungen wurden bereits im Jahr 2015 als Abfindungsrücklage angelegt.

Aufgrund der gesetzten Personalmaßnahmen ist im Haushaltsjahr 2018 im Bereich der Allgemeinen Verwaltung mit höheren Personalaufwendungen von rund 60.000 Euro zu rechnen. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Kindergarten

Im 3-gruppig geführten Kindergarten (2 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe) sind 3 pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 2,80 PE eingesetzt. Eine weitere Pädagogin wird als Stützkraft mit 0,46 PE beschäftigt. Diese werden durch 4 Helferinnen mit insgesamt 2,58 PE unterstützt. Der Personaleinsatz ist als angepasst einzustufen.

Die Gemeinde plant, im Jahr 2018 den gemeindeeigenen Kindergarten mit einem Zubau von einer Kindergartengruppe einschließlich einer Krabbelgruppe zu erweitern. Das zusätzlich benötigte Personal wird rund 45.000 Euro binden.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern wird von einem Verband gemeinsam für die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping mit einer Geschäftsstelle am Stadtamt Eferding geführt. Seit dem Jahr 2018 übernimmt vereinbarungsgemäß die Gemeinde Fraham für die Dauer von 3 Jahren diese Arbeiten. Auch das Zustellpersonal (Bedienstete der Stadtgemeinde Eferding) wird für die folgenden 3 Jahre (2018 bis 2020) kontierungsmäßig der Gemeinde Fraham zugeordnet.

Laut Voranschlag für das Jahr 2018 sind dafür rund 30.100 Euro an Personalausgaben vorgesehen. Die präliminierten Personalausgaben werden die Personalaufwandsquote geringfügig erhöhen, allerdings kann dieser Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden.

Unter Einrechnung der zusätzlichen Personalaufwände werden die gesamten Personalausgaben der Gemeinde im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 um rund 144.000 Euro steigen.

Bezugsverrechnung Urlaub und Mehrleistungen

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei einem Bediensteten besteht zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ein Urlaubsguthaben von 456 Stunden.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Die Ausgaben für Überstunden einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 15.300 Euro. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 5.100 Euro, welcher als angemessen erachtet werden kann.

Flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung

Durch Verfügung des Bürgermeisters, im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand (GV-Beschluss vom 5. Dezember 2002) und der Personalvertretung, wurde in der Verwaltung mit 1. Jänner 2003 die flexible Dienstzeitregelung eingeführt. Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass nicht mehr als 20 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 10 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung bzw. Unterschreitung ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten möglich.

Die stichprobenartige Überprüfung der Zeitdatenauswertung ergab, dass bei 2 Bediensteten (Verwaltung und Bauhof) ein Gleitzeitplusguthaben von rund 60 Stunden bzw. 64 Stunden zum Ende des Jahres 2017 bestand.

Es wird empfohlen, auch im Bereich Bauhof die flexible Dienstzeitregelung einzuführen. Im Zuge der Einführung sollte in den jeweiligen Bereichen eine flexible Dienstzeitregelung, in Anlehnung an die für den Landesdienst geltenden Vereinbarungen, gewählt werden.

Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt der Gleitzeitbeauftragten und dem Amtsleiter.

Reinigung

In der Gemeinde war zum Prüfungszeitpunkt eine Bedienstete mit insgesamt 0,50 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Von der mit 20 Wochenstunden beschäftigten Mitarbeiterin werden 792 m² Fläche im Amtsgebäude gereinigt. Das Beschäftigungsausmaß kann als angemessen bezeichnet werden.

Die Reinigung des gemeindeeigenen Kindergartens und der Feuerwehrräume der FF Fraham (Büro-, Mannschafts- und Sanitärräume) mit einem Flächenausmaß von insgesamt 615 m² wird derzeit von einer Fremdfirma übernommen. Festgehalten wird, dass die Feuerwehrräume (rund 137 m²) nur einmal wöchentlich gereinigt werden. Die Ausgaben für die Fremdreinigung lagen im Jahr 2016 bei rund 14.500 Euro. Die zu reinigende Gesamtfläche kann mit 0,40 PE bewertet werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.200 m² je PE ergibt sich ein Einsparpotential von bis zu rund 2.500 Euro.

Die Reinigungsleistungen für die Feuerwehrräume der FF Fraham sind von der Feuerwehr selbst zu übernehmen.

In der Gemeinde steht eine öffentliche WC-Anlage, angrenzend zum Kinderspielplatz, zur Verfügung. Die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage sowie des Bauhofs obliegt einer Bediensteten mit 0,55 PE, welche auch für die Kindergartenbusbegleitung eingesetzt wird. Die Zuordnung der Kosten erfolgte bisher lediglich für die Kindergartenbusbegleitung. Die Reinigungsleistungen können mit rund 0,15 PE bewertet werden.

Die Personalkosten für den Reinigungsdienst (Bauhof und öffentliche WC-Anlage) sind künftig beim jeweiligen Ansatz zu erfassen.

Verwaltungskooperationen

Die Gemeinde arbeitet bereits sehr eng mit den Nachbargemeinden zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit ist im Jahr 2005 ein Regionalentwicklungsverein mit den Mitgliedsgemeinden Eferding, Hinzenbach, Puppung und Fraham entstanden. Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Fraham. Der Verein bezweckt die Entwicklung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Vernetzung weiterer kommunaler Aufgabenbereiche sowie die Umsetzung von Projekten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Im Rahmen der Mitgliedschaft entstand im Jahr 2010 eine interkommunale Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Kommunalsteuereinnahmen bei Betriebsansiedlungen. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen aus der Kommunalsteuer nicht mehr ausschließlich der jeweiligen Standortgemeinde gebühren, sondern nach einem feststehenden Verteilungsschlüssel und nach Maßgabe auf alle 4 Gemeinden aufgeteilt werden.

Eine weitere Zusammenarbeit besteht seit dem Jahr 2014 im Bereich der Kinderbetreuung, ebenfalls vereinbart zwischen diesen 4 Gemeinden. Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung und der Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadtgemeinde Eferding. Auch die Aktion Essen auf Rädern wird von einem Verband der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung mit Geschäftsstelle am Stadtamt Eferding geführt.

Weitere mögliche Effizienzpotentiale bestehen in der Kooperation in den Bereichen Buchhaltung, Bauamt und Standesamt. Auch in diesen Bereichen ist die Gemeinde Fraham aufgeschlossen.

Im Hinblick auf die Bewältigung von Arbeitsspitzen (beispielsweise Urlaubs- und Krankensstandsvertretung) und immer komplexer werdenden Sachverhalten (Umsetzung der VRV 2015) werden künftig generell „Kleingemeinden“ vor große Herausforderungen gestellt.

Die Gemeinde Fraham sollte auch weiterhin Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit, speziell in den Bereichen Personalverrechnung, Buchhaltung, Bauamt sowie Standesamt, ausloten.

Verwaltungskostentangente

Aufgrund eines Beschlusses der Bürgermeisterkonferenz und der Genehmigung des Landes Oberösterreich wurde in den Verwaltungen der Gemeinden des Bezirkes Eferding die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Pilotprojekt eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist unter anderem die Schaffung einer Vergleichsmöglichkeit der Gemeinden mittels Kennzahlen.

Die Gemeinde Fraham verrechnete erstmals ab dem Jahr 2015 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente nach den Regelungen der KLR. Die Leistungsverrechnung umfasst nicht nur sämtliche Gebührenbereiche, sondern auch alle Ansätze, für die Leistungen erbracht werden. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen im Jahr 2016 insgesamt rund 437.900 Euro weiterverrechnet.

Bauhof

Die Gemeinde beschäftigte im Jahr 2016 im Bauhof 2 Bedienstete in Vollzeit. Auch wurde im Prüfungszeitraum immer ein Saisonarbeiter (9 Monate) angestellt, welcher hauptsächlich für die Grünanlagenpflege tätig war.

Weiters beschäftigte die Gemeinde mehrere Hilfsarbeiter für diverse Tätigkeiten im handwerklichen Bereich für die Dauer von 3 Monaten pro Jahr, wofür die Gemeinde ebenfalls Kostenersätze vom AMS erhält. Unter Einrechnung der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten kann der Bauhof mit rund 2,5 PE bewertet werden.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2015 und 2016 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2015	Vergütungen 2016
Gemeindestraßen	42.507 Euro	34.681 Euro
Park- und Gartenanlagen	7.842 Euro	18.797 Euro
Abfallbeseitigung	5.758 Euro	18.543 Euro
Winterdienst	7.904 Euro	14.522 Euro
Zentralamt	5.451 Euro	13.293 Euro
Kindergarten	3.595 Euro	9.179 Euro

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 137.400 Euro pro Jahr. Da auch der Winterdienst von den Bauhofmitarbeitern erledigt wird, kann der Personaleinsatz als bedarfsgerecht bezeichnet werden.

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2014 und 2015 nur durchschnittlich rund 38 % bzw. im Jahr 2016 rund 67 %. Somit erwirtschaftete der Bauhof im Prüfungszeitraum negative Betriebsergebnisse in Höhe von insgesamt rund 235.100 Euro.

Künftig sind sämtliche geleistete Stunden der Bauhofmitarbeiter auf die jeweiligen Einsatzbereiche umzulegen sowie die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und Bauhoffahrzeuge jährlich entsprechend anzupassen, damit ein Deckungsgrad von fast 100 % erreicht werden kann. Die Aufzeichnungen sind genau zu führen, damit ein realistischer Gemeindevergleich gewährleistet ist.

Ebenfalls wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Für die Ausgaben im Bereich der Bauhofvergütungen und der Verwaltungskostentangente wurden die Postenuntergliederungen (900 und 910) oftmals verwechselt. Weiters werden bei den Vergütungen verschiedene Textierungen bei den Postenbezeichnungen verwendet.

Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung bei der Bebuchung wird eine Vereinheitlichung der Postenbezeichnungen empfohlen:

- 900 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Personal)
- 901 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Fahrzeug)
- 910 – sonstige Ausgaben (Verwaltungskostentangente)

Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit unterschiedlichen Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben einem leistungsstarken Traktor (Baujahr 2005) auch über einen Kleintraktor (Baujahr 2007) und eine Kompaktkehrmaschine (Baujahr 2017). Weiters steht ein VW Transporter (Baujahr 2009) zur Verfügung.

Auch bei der Ausstattung von Gerätschaften kann kein Mangel erkannt werden. Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften, wobei hier eine eigene kleine Eisenwerkstätte herausragt.

Die Instandhaltungsausgaben im Bereich des Fuhrparks lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 11.700 Euro pro Jahr und liegen aufgrund der Baujahre in einem angemessenen Bereich. Die Aufwendungen betrafen kleinere Reparaturen und Ausgaben für Überprüfungen und KFZ-Service.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte im Jahr 2014 rund 11.100 Euro, was auf den milden Winter zurückzuführen ist. In den Jahren 2015 und 2016 ergaben sich Gesamtausgaben von durchschnittlich rund 20.300 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 21.200 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Position	2014	2015	2016
Ankauf Streusalz	1.813 Euro	3.069 Euro	3.148 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	3.109 Euro	3.109 Euro	3.109 Euro
Vergütungen an Bauhof	5.205 Euro	7.904 Euro	14.522 Euro
Entgelte an Externe	935 Euro	1.653 Euro	1.045 Euro

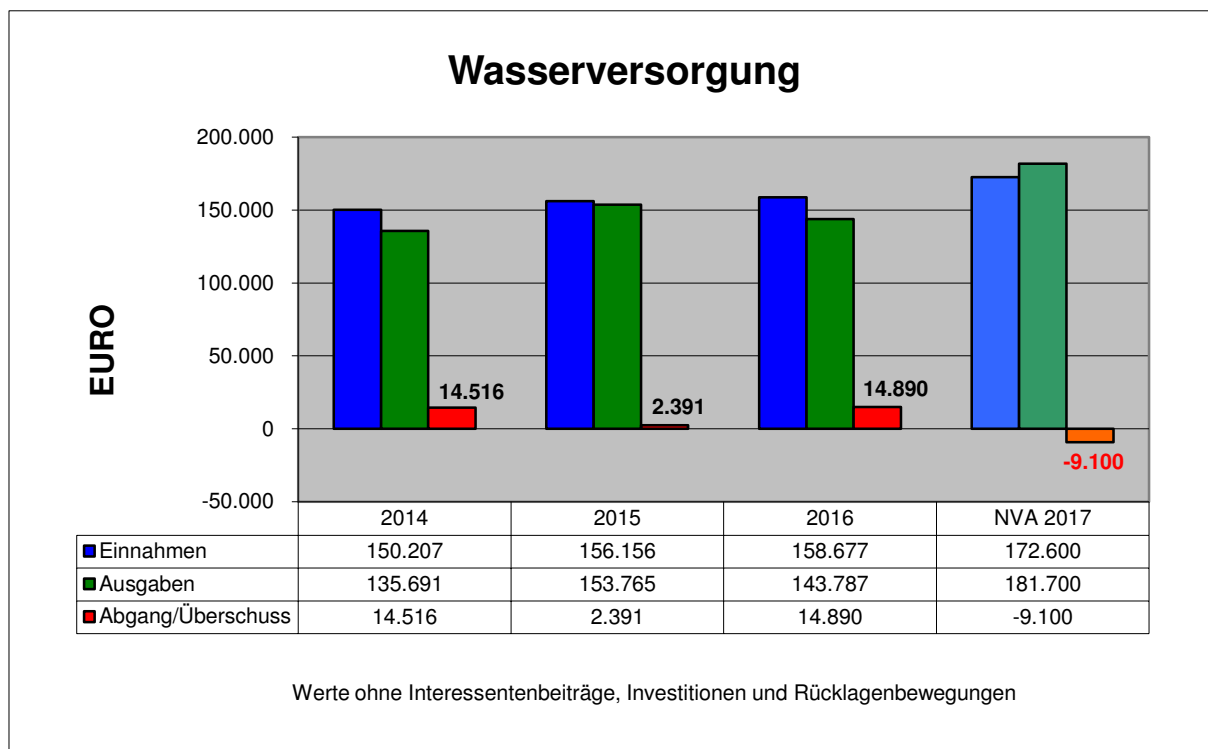
Der Ankauf für Streusalz wurde der Post „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zugeordnet. Dies betraf auch den Ankauf von Schneestangen im Jahr 2015.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig die laut VRV vorgesehene Postengruppe „455 – chemische und sonstige artverwandte Mittel“ bzw. „400 – geringwertige Wirtschaftsgüter“ heranzuziehen.

Der Winterdienst wird von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Die Schneeräumung und Salzstreuung einzelner Straßenzüge wird von einem Privatunternehmen erledigt. In der bestehenden Vereinbarung wurde nicht auf die Winterdiensttrichtlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen.

Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarung aufzunehmen und auch zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde Fraham ist Mitglied des Wasserverbandes Eferding und Umgebung. Zu den Mitgliedsgemeinden zählen die Stadtgemeinde Eferding und die Gemeinden Hartkirchen, Hinzenbach, Puppung, Scharfen und Stroheim. Insgesamt versorgt der Wasserverband rund 5.400 Haushalte bzw. rund 14.000 Einwohner. Der Verband besorgt die administrative, finanzielle und technische Abwicklung der Wasserversorgungsanlagen für die Mitgliedsgemeinden. Die Vorschreibung und Einhebung der Wasserverbrauchsgebühren erfolgt durch den Wasserverband.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss immer mit Überschüssen ab, welche sich im überprüften Zeitraum zwischen rund 2.400 Euro und rund 14.900 Euro bewegten. Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht von einem Abgang in Höhe von 9.100 Euro aus. Der Grund für den Abgang sind die zu hoch präliminierten Transferzahlungen an den Wasserverband in Höhe von rund 10.100 Euro. Der Rechnungsabschluss 2017 wird folglich einen kleinen Überschuss ausweisen.

Festzuhalten ist auch, dass seit dem Jahr 2015 im Zuge der internen Leistungsverrechnung eine Verwaltungskostentante in Höhe von durchschnittlich rund 8.700 Euro pro Jahr verrechnet wird.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2016 von der Gemeinde mit 1,61 Euro netto festgesetzt und entspricht daher den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in diesem Jahr Einnahmen von rund 146.300 Euro. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2016 bei rund 91 %. Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2017 mit 1.934 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Der Betrieb der Wasserversorgung ist ausgabendeckend zu führen. Sollte sich dennoch künftig ein Fehlbetrag abzeichnen, sind Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden und den Verbandsverantwortlichen in Bezug auf die Gebührenbemessung zu führen.

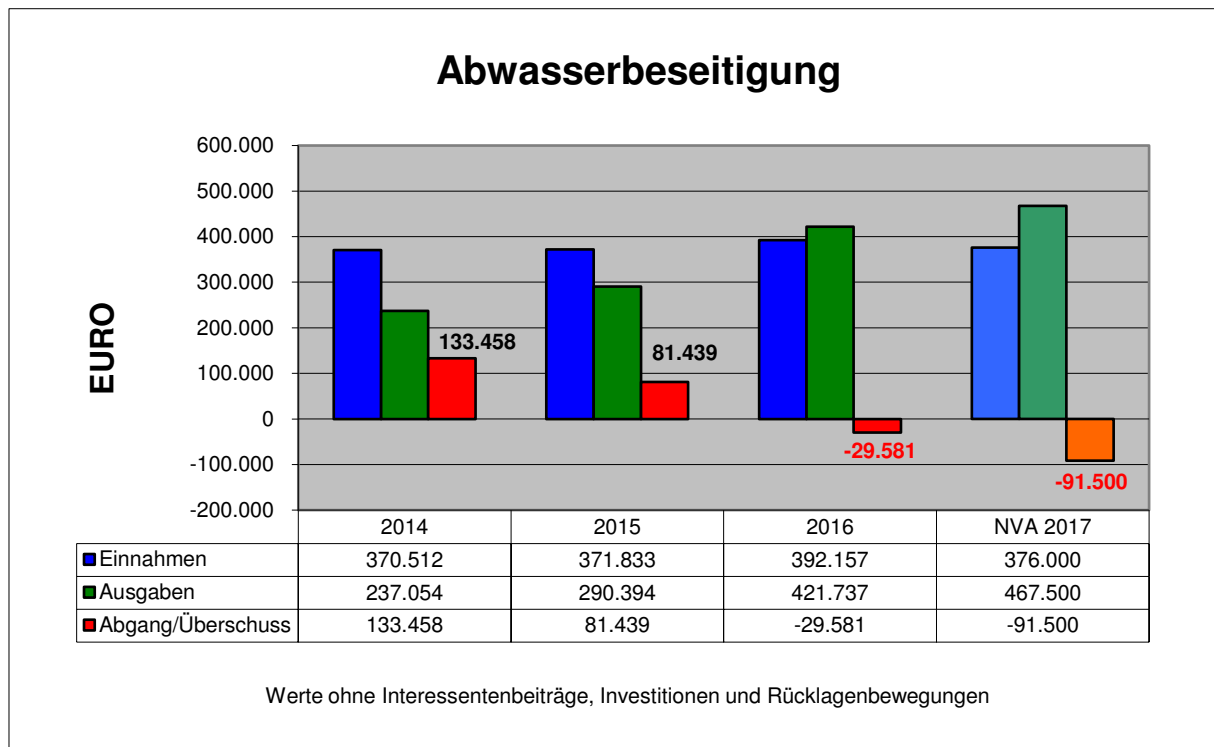
Bereitstellungsgebühr

Die für alle Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes Eferding einheitlich festgesetzte Wasserverbrauchsgebühr gliedert sich in eine Zählergebühr, eine Bereitstellungsgebühr für bebaute Liegenschaften (entspricht einem Wasserbezug von 60 m³) und darüber hinaus in eine Normalgebühr pro Kubikmeter sowie eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Liegenschaften.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im März 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 4 Abs. 2 ist nunmehr die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet der § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, wonach die Veranlassung der Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Versorgungsleitung bzw. auch die Übernahme der Kosten der Herstellung dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes dem Objekteigentümer obliegt.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer der Gemeinde Fraham werden durch den Reinhaltverband Großraum Eferding entsorgt. Am Reinhaltverband sind noch die Gemeinden Eferding, Hartkirchen, Hinzenbach, Popping, Scharten und Stroheim beteiligt. Der Verband errichtet sämtliche Bauten der Abwasserbeseitigung, also Kläranlage, Hauptsammelkanäle und auch die Ortsnetze der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte in den Jahren 2014 und 2015 Überschüsse in Höhe von rund 133.500 Euro bzw. rund 81.400 Euro auf. Im darauffolgenden Jahr 2016 war ein Fehlbetrag von rund 29.600 Euro zu verzeichnen. Hauptgrund dafür war eine höhere Beitragsvorschreibung im Zuge größerer Instandhaltungen beim Kanalnetz (Schäden der Kategorie 4 und 5). Die Vorschreibung im Jahr 2016 erhöhte sich gegenüber den Jahren 2014 und 2015 von durchschnittlich rund 91.100 Euro auf insgesamt rund 253.200 Euro. Das umfangreiche Sanierungsprogramm belastet die Gebarung der Abwasserbeseitigung noch bis ins Haushaltsjahr 2018.

Ein weiterer Grund für die Überschussverminderung war die Einführung der internen Leistungsverrechnung (Verwaltungskostentangente). Im Jahr 2015 wurden rund 72.000 Euro und nachfolgend durchschnittlich rund 42.000 Euro pro Jahr verrechnet.

Für die Tilgung und Zinsen von Darlehen des Reinhaltverbandes waren im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 122.200 Euro aufzuwenden.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 38 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2016 bei rund 91 % liegt. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2014 bis 2016 Einnahmen zwischen rund 362.500 Euro und rund 381.400 Euro.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2017 mit 3.271 Euro netto etwas über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

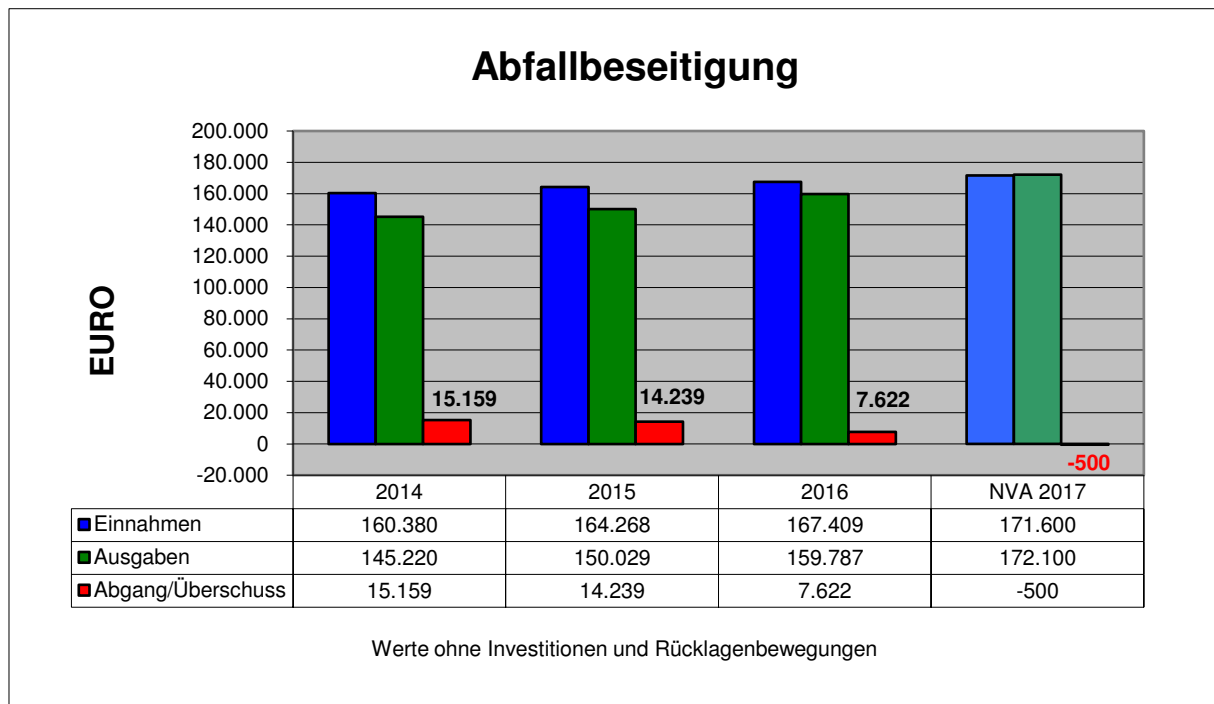
Die Kanalbenützungsgebühr betrug im Jahr 2017 für angeschlossene Liegenschaften für Wohnzwecke 3,68 Euro netto/m³, jedoch mindestens 37 m³ je Person und Jahr. Im gewerblichen Bereich gliedert sich die Kanalgebühr in eine jährliche Grundgebühr und eine Benützungsgebühr je Belastungseinheit (BE). Eine BE ist eine Einheit, deren Wasser- bzw. Abwasserverbrauch dem eines ständigen Einwohners entspricht, wobei 37 m³ im Jahresdurchschnitt je Einheit angenommen werden.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die seit dem Jahr 2003 gültige Kanalordnung beinhaltet keine Bestimmung zur Kostentragung, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Hauskanalanlage. Die rechtliche Grundlage bildet der § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001. Derzeit werden diesbezügliche Gespräche mit dem Reinhaltverband geführt.

Die Bestimmung „Sämtliche im Zusammenhang mit der Hauskanalanlage stehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Hauskanalanlage, sind vom *Eigentümer des Objekts zu tragen*“ ist in die Kanalordnung unter dem Punkt „*Vorschriften für die Anschlussleitungen*“ aufzunehmen.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse ausweisen. Die Überschüsse lagen in den Jahren 2014 und 2015 bei durchschnittlich rund 14.700 Euro und verminderten sich im Jahr 2016 auf rund 7.600 Euro.

Festgehalten wird, dass im Jahr 2014 rund 4.400 Euro und seit der Einführung der KLR im Jahr 2015 in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich rund 41.900 Euro an Verwaltungskosten angelastet waren. Die Verwaltungskostentangente wurde in den Jahren 2015 und 2016 zur besseren Vergleichbarkeit in der obigen Grafik mit 5.000 Euro bewertet.

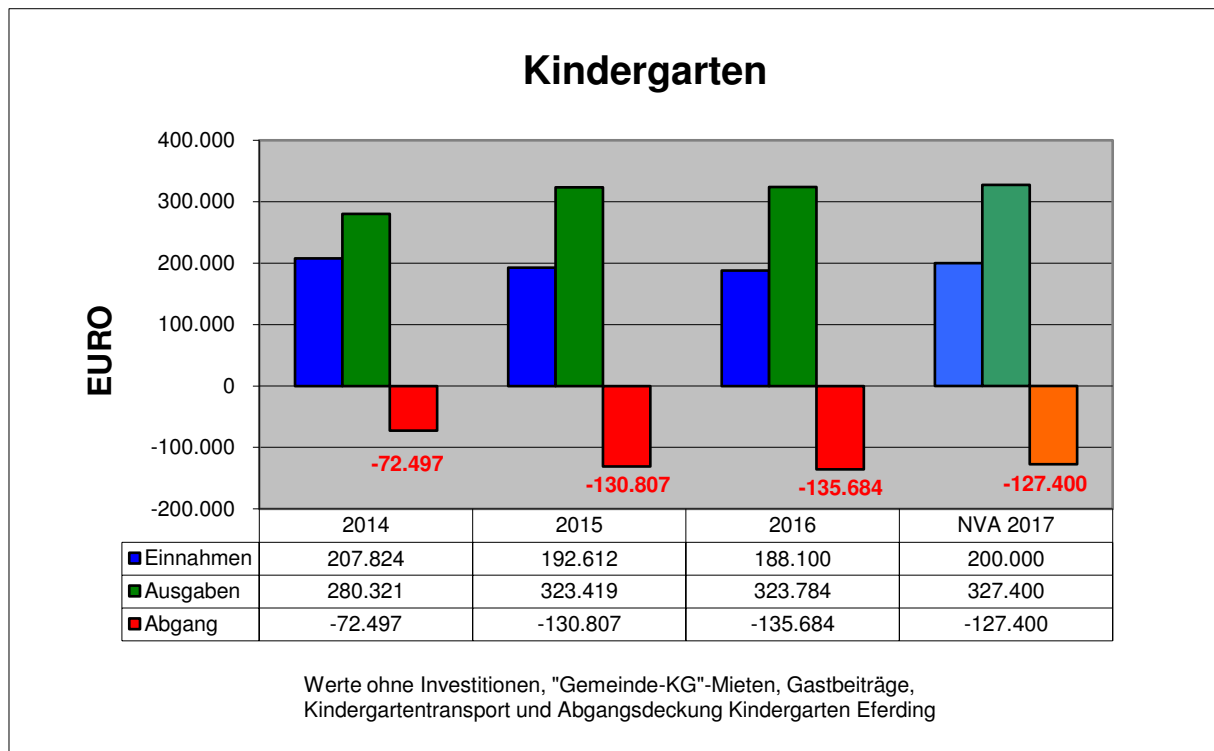
Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht von einem Abgang in Höhe von 500 Euro aus. Der Abgang beinhaltet bereits die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages des BAV Eferding, welcher sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um rund 56 % erhöht hat. In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2016 beschloss die Gemeinde als Gegenmaßnahme, die Gebühren anzupassen. Die Gebührenanpassung deckt die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages, jedoch nicht vollständig die betriebliche Einrichtung.

Einer ausgabendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Für die Reinigung und Schneefreihaltung (Sammelstellenwartung) der Containerstandplätze erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Kostenersätze vom BAV Eferding. Diese lagen bei durchschnittlich rund 6.100 Euro pro Jahr.

Im Jahr 2012 wurde die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für verschiedene Behältnisse (Abfalltonne, Container und Abfallsack). Die Höhe der Abfallgebühr wird jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag festgesetzt.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 3-gruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2016/2017 besuchten insgesamt 64 Kindergartenkinder den Kindergarten (2 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe).

Der Kindergarten inkl. Mittagsverpflegung exkl. Kindergartentransport verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 339.000 Euro. Die wesentliche Belastungserhöhung ab dem Haushaltsjahr 2015 ist vorrangig auf die erstmals vollständige Darstellung der Verwaltungskostentante (VKT) zurückzuführen (2014: rund 8.200 Euro, 2015: rund 60.400 Euro, 2016: rund 40.200 Euro). Entlastend wirkte im Jahr 2014 die erhaltene Einstellungsbeihilfe (AMS) für eine Kindergartenpädagogin in Höhe von rund 13.000 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartentransport) auf:

Kindergartenjahr	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	63	64	64
Jahresabgang	72.497 Euro	130.807 Euro	135.684 Euro
Abgang je Kind/Jahr inkl. VKT	1.151 Euro	2.044 Euro	2.120 Euro
Abgang je Kind/Jahr exkl. VKT	1.151 Euro	1.232 Euro	1.625 Euro

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum im guten Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen. Von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich betrafen rund 93 % den Personalaufwand. In diesem Zeitraum war beinahe eine Vollausslastung des Kindergartens gegeben. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Prüfungszeitraum bei 57 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Abgangsdeckung Kindergarten Eferding

Die Gemeinden Eferding, Hinzenbach, Popping und Fraham führen einen Gemeinschaftskindergarten. Die Verwaltung obliegt der Stadtgemeinde Eferding. Dazu besteht seit dem Jahr 2014 ein Arbeitsübereinkommen. Zwecks dieses Übereinkommens ist die Finanzierung und der Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung „Schiferplatz“. Das Gebäude steht im Eigentum der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping. Der Anteil der Gemeinde Fraham wird an die Stadtgemeinde Eferding verpachtet. Der Pachtvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jährlich kündbar.

Für die Berechnung und Aufteilung des Betriebsabganges wird ein Schlüssel in Form einer „Faktorenberechnung“¹ herangezogen. Hierfür hatte die Gemeinde aufgrund vertraglicher Vereinbarung seit dem Jahr 2015 nachstehende Beiträge zur Abgangsdeckung zu leisten:

Kindergartenjahr	2015	2016
durchschnittliche Kinderanzahl	19,5	15,5
Jahresabgang	54.752 Euro	51.844 Euro
Abgang je Kind	2.808 Euro	3.345 Euro

Der Kindergarten in Eferding wurde im Jahr 2016 5-gruppig geführt. Insgesamt besuchten 95 Kinder den Kindergarten (je 2 Regel- bzw. Integrationsgruppen und 1 U-3-Gruppe). Die Ausgaben je Kind sind als hoch zu bewerten. Ein Hauptgrund dafür sind die verschiedenen Gruppenformen mit den herabgesetzten zulässigen Höchstzahlen der Kinder pro Gruppe.

Wie eine Einsicht in die Kindergartenabrechnung 2016 ergab, fallen rund 77 % der Ausgaben auf den Personalaufwand, die rund 608.400 Euro betragen. Die Personalausgaben wurden zu rund 58 % (rund 351.000 Euro) mit Landeszuschüssen bedeckt.

Die Gemeinde Fraham hat gemeinsam mit dem Rechtsträger auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten. Optimierungsmöglichkeiten bestehen darin, dass in Randzeiten durch Gruppenzusammenlegungen mit weniger Stunden der Pädagoginnen das Auslangen gefunden werden könnte.

Die Einnahmen (Pachtzins) werden dem Haushaltsansatz „8531 – Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude“ zugeordnet.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die den Kindergarten „Schiferplatz“ betreffen, sind in Hinkunft dem Haushaltsabschnitt „240 – Kindergarten“ zuzuordnen. Darüber hinaus wird eine funktionelle Gliederung (4. Dekade) empfohlen.

Die Gemeinde Fraham beabsichtigt, im Jahr 2018 den gemeindeeigenen Kindergarten um eine 4. Kindergartengruppe und eine Krabbelgruppe zu erweitern, da mit den vorhandenen Plätzen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Der Abgang im Gemeindekindergarten wird sich ab dem Jahr 2018 entsprechend um diese zusätzliche Gruppe erhöhen, jedoch können voraussichtlich die Mehrkosten durch den teilweisen Wegfall der Abgangsdeckung für den Kindergarten in Eferding kompensiert werden.

¹ Zur Berechnung des Abganges werden 2 Stichtage (15. Oktober und 15. März) herangezogen. Daraus ergeben sich Kommabeiträge bei der durchschnittlichen Kinderanzahl.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch gemeindeeigenes Personal und gelegentlich durch Personal der Gemeinde Hinzenbach. Die Personalausgaben lagen dafür im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 20.700 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 77.700 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug je Kind im Jahr 2016 rund 624 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 9,09 Euro netto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 3.800 Euro und Ausgaben von rund 20.700 Euro verblieb ein hoher Fehlbetrag von rund 16.900 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 48 Euro netto im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro empfohlen. Die Mehreinnahmen liegen bei bis zu rund 7.000 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Krabbelstube

Da die Gemeinde Fraham im Prüfungszeitraum über keine eigene Krabbelstube verfügte, besuchten mehrere Kinder aus Fraham die Krabbelstube in Eferding. Diese wird von einem Trägerverein geführt. Die Abrechnung mit dem Trägerverein erfolgt durch die Stadtgemeinde Eferding.

Für die Berechnung und Aufteilung des Betriebsabganges wird ebenfalls ein Schlüssel in Form einer „Faktorenberechnung“ herangezogen. Hierfür hatte die Gemeinde nachstehende Beiträge zur Abgangsdeckung zu leisten:

Jahr	2014	2015	2016
durchschnittliche Kinderanzahl	5	4	8,5
Jahresabgang	16.813 Euro	23.786 Euro	54.661 Euro
Abgang je Kind	3.362 Euro	5.947 Euro	6.461 Euro

Der von der Gemeinde zu leistende jährliche Zuschuss je Krabbelstubenkind ist als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Bedenklich ist auch die dargestellte Entwicklung.

Der jährliche Anstieg des Abganges pro Kind muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und eine wirtschaftlichere Führung vom Verein einzufordern. Die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und der erforderliche Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

Wie bereits festgehalten beabsichtigt die Gemeinde Fraham, im Jahr 2018 den Gemeindekindergarten um eine 4. Kindergartengruppe und eine Krabbelgruppe zu erweitern, da mit den vorhandenen Plätzen im Gemeindegebiet Fraham sowie in den Nachbargemeinden das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann. Eine positive Bedarfsprüfung liegt vor.

Auch die Stadtgemeinde Eferding realisiert im Jahr 2018 den Neubau einer 6-gruppigen Krabbelstube. Ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.766.600 Euro liegt vor. Im Finanzierungsplan ist eine Kostenbeteiligung von den Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung vorgesehen. Die Gemeinde Fraham beteiligt sich an den Errichtungskosten des Neubaus mit 20 % bzw. 126.520 Euro.

Ein entsprechender Vertrag zwischen den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung liegt vor, welcher unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Arbeitsjahres gekündigt werden kann. Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung des Neubaus sowie der Betrieb einer 6-gruppigen Krabbelstube. Für die Berechnung und Aufteilung des Betriebsabganges wird wieder der bestehende Schlüssel „Faktorenberechnung“ herangezogen.

Die Initiative wird im Hinblick auf die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit begrüßt. Warum jedoch die Anteilsbeträge der vertragsschließenden Gemeinden nicht im Vertrag als Vertragsbestandteil aufgenommen wurden, kann nicht nachvollzogen werden. Es stellt sich die Frage, wie mit den Gemeindeanteilen in Zukunft etwa bei Vertragsauflösung (beispielsweise die Bewertung und die Rückforderbarkeit des Finanzierungsbeitrages) umgegangen wird.

Es wird angeregt, den Sachverhalt in den politischen Gremien unter Einbindung des Verwaltungsausschusses zu diskutieren und gegebenenfalls den bestehenden Vertrag dahingehend zu ergänzen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Gebäude des Bauhofs befinden sich 2 Wohnungen, die vermietet werden. Auch befinden sich im Untergeschoss 3 Garagen (PKW), wobei eine Wohnung einen Stellplatz inkludiert und eine Garage vermietet wird. Für alle Mietgegenstände bestehen Mietverträge, die wertgesichert sind. Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostensätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 13.300 Euro pro Jahr.

Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes wird ein Verwaltungskostenbeitrag, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (2016 jährlich 3,43 Euro/m² Wohnnutzfläche), eingehoben. Die Mietzinse, für die der Richtwertzins (ab 1. April 2017 6,05 Euro je m² Wohnfläche) anzuwenden wäre, liegen bei 3,50 Euro netto bzw. 3,79 Euro netto je Quadratmeter.

Künftig ist für neue Mietverträge der geltende Richtwertzinssatz in Höhe von 6,05 Euro netto vorzuschreiben, wobei geringfügige Zu- und Abschläge festgelegt werden können.

In unmittelbarer Nähe zum Amtsgebäude befindet sich ein Geschäftsgebäude, welches im Jahr 2001 von einer Leasinggesellschaft errichtet wurde und seit dem Jahr 2016 im Eigentum der Gemeinde Fraham steht. Hierbei handelt es sich um ein Lebensmittelgeschäft. Das Geschäft wird laut Bestandvertrag vom 6. September 2001 auf unbestimmte Zeit an einen Nahversorger verpachtet und brachte im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 38.600 Euro an Pachteinnahmen ein. Da die Leasingraten im Jahr 2016 ausgelaufen sind, können ab dem Jahr 2017 beträchtliche Überschüsse erwartet werden.

Friedhof

Mehrere Gemeinden im Bezirk Eferding einschließlich der Gemeinde Fraham betreiben und erhalten eine kommunale Friedhofsanlage in Eferding. Die Verwaltung obliegt der federführenden Stadtgemeinde Eferding, die die jährlichen Kostenbeiträge zur Abgangsdeckung entsprechend der anteiligen Bevölkerungszahl auf die Gemeinden umlegt. Da im Prüfungszeitraum keine Ausgabendeckung gegeben war, musste die Gemeinde Fraham folgende Beiträge zur Abgangsdeckung aufbringen:

Jahr	2014	2015	2016
Gesamtabgang	8.146 Euro	10.141 Euro	50.350 Euro
Abgangsdeckung Fraham	1.645 Euro	2.117 Euro	10.715 Euro

Die Ausgabensteigerung im Jahr 2016 begründet sich vor allem darin, dass Ausgaben im Zuge der Friedhofserweiterung (Abriss einer Halle) und vermehrte Instandhaltungen anfielen.

In Anbetracht der defizitären Gebarung hat die Gemeinde Fraham auf die Stadtgemeinde Eferding einzuwirken, dass die Friedhofsgebühren künftig so festgesetzt werden, dass zumindest ausgabendeckend gewirtschaftet werden kann.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung einschließlich des Kurzinfolblattes (jeweils in Farbdruck) ergaben sich im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 Ausgaben von durchschnittlich rund 4.000 Euro pro Jahr. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 6 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 12 Seiten pro Ausgabe. Das Kurzinfolblatt erscheint gelegentlich mit 2 bis 4 Seiten pro Ausgabe.

Die redaktionellen Tätigkeiten werden von der Gemeinde vorgenommen. Den Druck und den Versand der Gemeindezeitung übernimmt ein Druckereiunternehmen. Für das Inserieren in der Gemeindezeitung werden angemessene Tarife eingehoben, die ausgabendeckend sind. Die Ausgaben für die Gemeindezeitung werden beim Ansatz 010 (Zentralamt) verbucht.

Künftig sind sämtliche Ausgaben, die bei der Erstellung der Gemeindezeitung und des Kurzinfolblattes anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zuzuordnen.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern wird von einem Verband der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung mit Geschäftsstelle am Stadtamt Eferding geführt. Die Essen werden vom Bezirksseniorenheim Leumühle des Sozialhilfeverbandes Eferding zubereitet. Seit dem Jahr 2018 übernimmt vereinbarungsgemäß die Gemeinde Fraham für die Dauer von 3 Jahren die Verwaltungstätigkeiten. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist geplant, dass die Gemeinde Hinzenbach für die nächsten 3 Jahre die Erledigung der Verwaltungsarbeiten übernimmt.

Auch das Zustellpersonal ist für diesen Zeitraum von der Gemeinde Fraham bereitzustellen. Inwieweit die personalmäßige Zuordnung des Zustellpersonals sowie die Übernahme der Verwaltungstätigkeiten im Zuge des 3-jährigen wiederkehrenden Wechsels Vorteile bzw. eine Verwaltungsvereinfachung mit sich bringt, kann nicht nachvollzogen werden.

Grundsätzlich wäre eine durchgängige Zuordnung zu einer Gemeinde (Zustellpersonal inkl. Verwaltungstätigkeiten) im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung (Einschulung, Dienstpostenplanänderung etc.) zweckmäßig und wirtschaftlich.

Da die Gemeinde Fraham aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten die Verwaltungsarbeiten auch in Zukunft übernehmen könnte, ist ein genereller Verbleib bei der Gemeinde Fraham zu überdenken und im Verwaltungsausschuss zu diskutieren.

Der Beitrag der Gemeinde Fraham zu den ungedeckten Kosten beläuft sich vereinbarungsgemäß auf 20 % des Abganges. Daraus ergab sich im Prüfungszeitraum ein Beitrag in Höhe von durchschnittlich rund 4.600 Euro pro Jahr. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 14.300 Euro aus. Dieser Abgang beruht jedoch auf der hohen Verwaltungskostentangente. Auf einen diesbezüglichen Kostenersatz gegenüber den anderen Gemeinden wird verzichtet.

In Zukunft ist auf eine ausgabendeckende Führung der Einrichtung Essen auf Rädern zu achten.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in den Jahren 2014 und 2015 durchschnittlich rund 10.600 Euro und verminderte sich im Jahr 2016 auf rund 9.800 Euro. Die Aufwendungen lagen somit bei rund 4 Euro je Einwohner und sind als niedrig zu beurteilen:

Jahr	2014	2015	2016
Ausgaben	10.684 Euro	10.593 Euro	9.844 Euro

Der verminderte Prämienaufwand im Jahr 2016 liegt an der Konvertierung mehrerer Sach- und Kraftfahrzeugversicherungen.

Kollisionskasko

Die Gemeinde hat eine Dienstnehmerkollisionskasko (für Mitarbeiter und Mandatare bei angeordneten Dienstfahrten mit dem Privatfahrzeug) abgeschlossen. Diese wird nicht sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt „Zentralamt“ sondern dem „Bauhof“ zugeordnet.

Die Dienstnehmerkollisionskasko ist hinkünftig entsprechend sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt „Zentralamt“ zuzuordnen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Fraham und die FF Steinholz mit rund 100 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehren lagen im Jahr 2014 bei rund 21,50 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 verminderten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich wesentlich auf rund 13 Euro je Einwohner.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2014	2015	2016
Gesamtausgaben	59.027 Euro	44.566 Euro	34.144 Euro
davon Bekleidung	3.898 Euro	4.761 Euro	2.595 Euro
davon Instandhaltungen	5.668 Euro	6.981 Euro	5.298 Euro
davon Reinigung	1.350 Euro	1.442 Euro	2.029 Euro
davon Telekommunikationsdienste	976 Euro	970 Euro	992 Euro

Im Jahr 2014 wurde ein Mannschaftstransportfahrzeug in Höhe von rund 22.000 Euro angekauft. Ein entsprechender Beschluss des zuständigen Gremiums (GR-Beschluss vom 30. September 2014) liegt vor. Abzüglich diverser Förderungen (Oö. Landesfeuerwehrverband, FF Fraham) verblieben Ausgaben für die Gemeinde in Höhe von 11.900 Euro.

Auch wurde im Prüfungszeitraum vor allem in die Einsatzbekleidung (geringwertige Wirtschaftsgüter) investiert. Die jährlichen Ausgaben lagen hier bei rund 3.800 Euro.

Der gesamte Instandhaltungsaufwand liegt in einem durchschnittlichen Bereich. Die größeren Ausgabenpositionen waren beispielsweise die Reparaturen am Hydraulikaggregat und am Kleinlöschfahrzeug sowie für Serviceleistungen. Die Mehrkosten im Jahr 2016 im Bereich der Reinigung wurden bereits beim Thema Personal (Reinigung) behandelt.

Die Ausgaben für Telekommunikationsdienste (Festnetz und Internet) für beide Freiwillige Feuerwehren betragen rund 1.000 Euro pro Jahr, wovon rund 740 Euro die FF Fraham betreffen. Auch im Bereich Kindergarten (in einem Gebäudekomplex) betragen die Ausgaben 725 Euro jährlich. Der Markt bietet hier wesentlich günstigere Tarife.

Die Gemeinde hat sämtliche Verträge bezüglich Telekommunikation auf das Einsparungspotential hin zu überprüfen und gegebenenfalls mit neuen Anbietern Verträge einzugehen.

Sämtliche Einnahmen aus kostenersatzpflichtigen Leistungen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2016 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt. Am Jahresende wurden die Einnahmen und Ausgaben in den Büchern der Gemeinde dargestellt.

Energiekosten

Strom

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom betragen in den Jahren 2014 und 2016 durchschnittlich rund 16.100 Euro pro Jahr. Im Jahr 2015 mussten aufgrund von Nachverrechnungen insgesamt rund 20.000 Euro aufgewandt werden.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag ein neuer Energieliefervertrag zur Unterschrift auf. Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass ein Einsparungspotential von bis zu rund 10 % möglich ist. Der prognostizierte Jahresverbrauch lag zum Prüfungszeitpunkt bei rund 100.000 kWh. Im Zuge der Verhandlungen mit dem Stromversorger konnte schließlich ein Rabatt von rund 6 % erzielt werden.

Energieträger

Die Gesamtausgaben für die Energie zur Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude beliefen sich auf durchschnittlich rund 10.000 Euro jährlich. Das Amtsgebäude sowie auch der Gebäudekomplex (Kindergarten und Zeughaus FF Fraham) werden mit Gas beheizt. Die Kosten dafür lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei durchschnittlich rund 7.600 Euro pro Jahr.

Der Bauhof wird mit Pellets beheizt. Im linksseitigen Gebädetrakt sind 2 Wohnungen situiert, die vermietet werden. Der Wärmebezug wird mit Wärmemengenzähler ermittelt und nach Verbrauch verrechnet.

Die Wärmeversorgung des Feuerwehrzeughauses Steinholz erfolgt mittels Ölheizung und verursacht fast die dreifachen Ausgaben bzw. knapp 2.000 Euro pro Jahr gegenüber dem Zeughaus Fraham. Der Hauptgrund ist die schlechte Isolierung des Gebäudes.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 zwischen rund 66.800 Euro und rund 116.000 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von Ausgaben in Höhe von 94.400 Euro aus:

Jahr	2014	2015	2016	2017 VA
Ausgaben	66.799 Euro	115.996 Euro	100.919 Euro	94.400 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2014 bis 2016:

Jahr	2014	2015	2016	Summe
Gemeindestraßen	38.205 Euro	64.316 Euro	55.595 Euro	158.115 Euro
Öffentliche Beleuchtung	5.434 Euro	4.934 Euro	19.026 Euro	29.394 Euro
Bauhof	5.713 Euro	6.962 Euro	9.504 Euro	22.179 Euro
Zentralamt	4.766 Euro	4.475 Euro	9.905 Euro	19.147 Euro
Freiwillige Feuerwehr	5.668 Euro	6.981 Euro	5.298 Euro	17.947 Euro

Gemeindestraßen

Im Jahr 2015 betraf ein Teil der Ausgaben (rund 8.200 Euro) Maßnahmen, die im Zuge von Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen durchgeführt werden mussten. Aufgrund der Bagatellgrenzen konnten keine Zuschüsse aus Katastrophenfondsmitteln des Bundes lukriert werden.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Umfahrung Eferding realisiert. Dies verlagerte den Schwerverkehr auch auf das Straßennetz in Fraham, was Mehrkosten verursachte (vermehrte Ausbesserungsarbeiten auf Straße und Bankett).

Der Haushaltsansatz Gemeindestraßen beinhaltet auch die laufenden Transferzahlungen für Güterwege an den Wegeerhaltungsverband mit durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von rund 5.100 Euro pro Jahr.

Künftig sind sämtliche Ausgaben, die die Güterwege betreffen, kontierungsmäßig auf dem *Haushaltsansatz „616 – Sonstige Straßen und Wege“* zu verrechnen.

Öffentliche Beleuchtung

Die hohen Aufwendungen im Jahr 2016 ergaben sich aufgrund größerer Reparaturen und Mängelbehebungen. Durch eine Versicherungsleistung konnten rund 1.100 Euro vereinnahmt werden.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2014 bis 2016 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung:	richtige	Betrag:
2014	269	EDV-Programmwartung	1/010/728	2.456 Euro
2014	1565	Frühjahrskehrung	1/8140/728	2.315 Euro
2014	274	Kübelasphalt	1/612/422	648 Euro
2014	4991	Hebekissen FF	1/163/400	264 Euro
2014	486	2 Stk. Reifen	1/617/400	179 Euro
	Summe			5.862 Euro
2015	2239	Beachvolleyballsand	1/612/422	1.783 Euro
2015	1527	Straßenreinigung	1/8140/728	1.404 Euro
2015	2179	Granitbruch	1/612/422	447 Euro
2015	3777	Winterreifen KLF	1/163/400	225 Euro
2015	4771	Untertischspeicher	1/010/400	185 Euro
	Summe			4.044 Euro
2016	822	Böschungsmähen	1/612/728	3.967 Euro
2016	1061	neue Straßenbeleuchtung	1/816/050	3.332 Euro
2016	1565	Frühjahrskehrung	1/8140/728	2.534 Euro
2016	4597	Lampentausch Kindergarten	1/240/459	366 Euro
	Summe			10.199 Euro

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 30 Euro pro Hund sowie 15 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 3.000 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Das Einnahmepotential beträgt rund 900 Euro.

Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 und Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung die Umsetzung des Anschlusszwangs kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vereinnahmte die Gemeinde Fraham Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 556.600 Euro, die zur Gänze zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben zugeführt wurden.

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum 2014 und 2015 keine Aufschließungsbeiträge. Stattdessen hebt die Gemeinde seit dem Jahr 2014 auf privatrechtlicher Basis Infrastrukturbeiträge ein. Bei mehreren als Bauland gewidmeten Flächen lag eine Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag (§ 27 Oö. ROG 1994) vor, die im Jahr 2016 ausgelaufen ist. Dadurch konnten im Jahr 2016 Aufschließungsbeiträge in Höhe von rund 15.800 Euro vereinnahmt werden.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2014 bis 2016 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. ROG 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 47.900 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen. Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasser- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m². Durch die Valorisierung konnten im Jahr 2016 Mehreinnahmen lukriert werden.

Kontierung

Im gesamten Prüfungszeitraum mussten viele Fehlkontierungen und Umbuchungen festgestellt werden. Mitunter ein Grund dafür war der wiederholte Wechsel in der Buchhaltung. Explizite Empfehlungen dazu finden sich bei den jeweiligen Themen im Prüfungsbericht.

Sämtliche Leistungen von Firmen, beispielsweise das Reinigen und das Kehren der Straßen, *stellen Leistungen von Dritten dar und sind unter der Postengruppe „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen.*

Weiters wurde festgestellt, dass sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „010 – Zentralamt“ (Postengruppe 728) zugeordnet wurden.

Für den Bereich „EDV-Dienstleistungen“ ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.888	5.937	6.963
mögliche Höchstgrenze lt. VA	5.000	5.000	5.500
getätigte Ausgaben	1.585	1.941	2.558
Inanspruchnahme in % des VA	31,70	38,82	46,51
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	11.776	11.875	13.927
mögliche Höchstgrenze lt. VA	10.000	10.000	11.000
getätigte Ausgaben	7.001	9.882	10.927
Inanspruchnahme in % des VA	70,01	98,82	99,34

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2014 bis 2016) durchschnittlich zu rund 73 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 wurden für beide Zwecke rund 13.500 Euro bzw. rund 6 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2014 und 2015 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2014 und 2015 je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Positiv festgestellt wurde, dass seitens des Prüfungsausschusses auch die Gebarung der Vorhaben des außerordentlichen Haushalts sowie die der betrieblichen Einrichtungen behandelt werden.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtshaus wurde im Jahr 1996 errichtet. Im Jahr 2002 erfolgte der Dachgeschossausbau. Das Amtsgebäude sowie auch der Gebäudekomplex (Kindergarten und Zeughaus FF Fraham) werden mit Gas beheizt. Im Parterre und im Obergeschoss des 2-geschossigen Gebäudes befinden sich die Büroräumlichkeiten der Gemeinde. Westseitig im Erdgeschoss situiert befindet sich der Seniorenklub. Im Kellergeschoss sind der Jugendraum und die Tauschbücherei untergebracht. Aufgrund des Alters des Gebäudes ist kein Sanierungsbedarf gegeben.

Bauhof

Die Gemeinde kaufte im Jahr 2005 ein ehemaliges Wohn- und Gewerbeobjekt an und adaptierte dieses zu einem Bauhof um. Der Bauhof wird mit Pellets beheizt. Im Untergeschoss des Gebäudetraktes befinden sich Büro- und Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter und 3 Reihengaragen, in denen die Großgerätschaften sowie eine Eisenwerkstätte untergebracht sind. Im linksseitigen Gebäudetrakt sind ebenfalls 3 Garagen (PKW) und im Obergeschoss 2 Wohnungen situiert, die vermietet werden. Mehrere Lagerboxen und Freilagermöglichkeiten befinden sich rückseitig beim Bauhof.

Feuerwehrrzeughaus Steinholz

Das 1-torige Feuerwehrrgebäude wurde im Jahr 1975 errichtet. Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Ölheizung. Aufgrund des Fehlens eines Umkleide- und Sanitärbereichs erfolgte ein Zubau im Jahr 2016.

Nahversorger

Im Jahr 2001 errichtete eine Leasinggesellschaft ein Geschäftsgebäude auf gemeinde-eigenem Grund. Hierbei handelt es sich um ein Lebensmittelgeschäft, welches von der Leasinggesellschaft finanziert wurde. Ein entsprechender Immobilienleasingvertrag liegt vor. Der Leasingvertrag endete am 30. September 2016. Mit vorliegendem Kaufvertrag wurde das Gebäude in das Eigentum der Gemeinde Fraham übertragen. Das Lebensmittelgeschäft wird laut Bestandvertrag vom 6. September 2001 auf unbestimmte Zeit an einen Nahversorger vermietet.

Spielplatz und öffentliches WC

In der Gemeinde sind 2 Spielplätze vorhanden. Die Spielplätze befinden sich in ansprechendem Zustand. Kleinere anfallende Instandhaltungen werden von Zeit zu Zeit von der Gemeinde selbst durchgeführt. Benachbart zum Kinderspielplatz im Ortszentrum befindet sich ein öffentliches WC in Holzbauweise.

Zukunftsprojekte

Kindergarten und Feuerwehrrzeughaus Fraham

Im Gebäudekomplex sind rechtsseitig der 3-gruppige Kindergarten und linksseitig das 4-torige Zeughaus der FF Fraham untergebracht. Das Gebäude wurde im Jahr 2009 erbaut. Im Jahr 2012 wurde der Kindergarten um eine 3. Gruppe erweitert. Aufgrund des Alters des Gebäudekomplexes ist kein Sanierungsbedarf gegeben.

Die Gemeinde beabsichtigt im Jahr 2018 den Zubau einer 4. Kindergartengruppe sowie einer Krabbelstübengruppe, da mit den vorhandenen Plätzen im Gemeindegebiet Fraham sowie in den Nachbargemeinden das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann. Diese Gemeinden arbeiten bereits gemeindeübergreifend zusammen. Der Bedarf für die zusätzlichen Gruppen wurde bereits von der Fachabteilung bestätigt. Die vorliegende Grobkostenschätzung wird mit Errichtungskosten von rund 727.000 Euro angegeben.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 208.700 Euro. Insgesamt 12 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 3 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten Überschüsse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Zukunftsraum	8.879 Euro	Der Überschuss wird voraussichtlich in den ordentlichen Haushalt rückgeführt
FF-Fraham	44.000 Euro	Der Überschuss wurde im Jahr 2017 für das Vorhaben „Ankauf KLF-A“ (Anteilsbetrag) verwendet
FF-Steinholz	44.380 Euro	Der Überschuss wurde im Jahr 2017 für das Vorhaben „Zubau FF-Haus Steinholz“ (Anteilsbetrag) verwendet
Kindergarten	-12.296 Euro	Der Fehlbetrag (Außengestaltung) wurde im Jahr 2017 durch Landeszuschüsse bedeckt
Gehsteige	33.901 Euro	Derzeit in Bau, wird im Jahr 2018 fertiggestellt
Straßenbau	29.387 Euro	Wird für diverse Vorhaben im Straßenbau verwendet
Freizeitwege	-14.000 Euro	Der Fehlbetrag wurde im Jahr 2018 durch Landeszuschüsse bedeckt
Bauhof	739 Euro	Wird für weitere kleinere Maßnahmen verwendet
Hochwasserschutzmaßnahmen	-581 Euro	Abrechnung nach Kollaudierung 2018
Wasserversorgung	3.618 Euro	Der Überschuss wurde im Jahr 2017 verwendet
Abwasserbeseitigung	757 Euro	Der Überschuss wurde im Jahr 2017 verwendet
Straßenbeleuchtung	69.936 Euro	Der Überschuss wurde im Jahr 2017 verwendet
Saldo Ende Finanzjahr 2016:	208.737 Euro	

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2014 und 2015 sowie mit Ende 2016 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Jahr 2017 erfolgte der Zubau beim FF-Haus Steinholz und der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges KLF-A für die FF Fraham. Die dafür erforderlichen Anteilsbeträge der Gemeinde wurden bereits im Rechnungsjahr 2016 den entsprechenden Vorhaben bereitgestellt und schienen daher als Überschuss auf.

Investitionsvorschau

Der geplante Zubau einer 4. Kindergarten- und einer Krabbelgruppe (rund 700.000 Euro), die Kostenbeteiligung zur Krabbelstube Eferding (rund 126.500 Euro) sowie die Weiterführung der Wasser- bzw. Kanalbauten (rund 1,87 Mio. Euro) bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt in den Jahren 2018 bis 2022 rund 3,83 Mio. Euro.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

FF Haus Steinholz

Das 1-torige Feuerwehrgebäude wurde im Jahr 1975 errichtet. Da kein ausreichender Platz für Umkleiden vorhanden war, erfolgte im Jahr 2016 ein Zubau. Für den Zubau liegt ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 114.700 Euro brutto vor. Für die Adaptierung des Gebäudes erhält die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 50.000 Euro, die für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt wurden.

Die Aufträge wurden in Teilbereichen vergeben und vom Gemeindevorstand beauftragt. Da die geschätzten Gesamtbaukosten aber bei rund 114.700 Euro lagen, wäre der Gemeinderat für die Beauftragungen zuständig gewesen. Von der Möglichkeit einer Übertragung des Beschlussrechtes gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 vom zuständigen Gemeinderat an den Gemeindevorstand wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen.

Eine Endabrechnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf. Laut Gemeinde wird der Kostenrahmen eingehalten werden können.

Nach Abschluss des Bauvorhabens ist die Endabrechnung vorzulegen.

Straßenbauprogramm 2014 bis 2017

Der Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen wurden in den Jahren 2014 und 2015 und vor allem im Jahr 2016 großflächig vorangetrieben. Für verschiedene Straßenbauten wurden insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 450.200 Euro getätigt. Dies war nur möglich, da in diesem Zeitraum entsprechende Landesmittel (LZ+BZ) sowie Verkehrsflächenbeiträge vereinnahmt werden konnten.

Das Straßenbauprogramm zeigte im Prüfungszeitraum durchgehend Soll-Überschüsse auf. Für das Bauprogramm liegt ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 470.000 Euro brutto vor.

Die Errichtung der Siedlungsstraße „Steinberg“ wurde – nach Einholung von 4 Vergleichsangeboten – im Wege der Direktvergabe nach BVergG 2006 an ein regionales Unternehmen vergeben. Die Kostenschätzung wies für die Baumeisterarbeiten einen Auftragswert von rund 86.700 Euro aus. Für die geplanten Leistungen wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt. Der Gemeinderat vergab am 3. Juli 2016 den Auftrag an den Billigstbieter. Mit Vorlage der Endabrechnung wurden Gesamtkosten in Höhe von rund 115.600 Euro bekanntgegeben. Der Hauptgrund für die Kostenerhöhung war die Ausführung der Stützmauer (Höhe, Drainage), da Erschwernisse im Zuge der Realisierung auftraten.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Fraham & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde Fraham ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Gebahrung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 8.000 Euro pro Jahr.

Ein ehemaliges Wohn- und Gewerbeobjekt und das frühere Feuerwehrzeughaus wurden im Jahr 2006 bzw. 2008 in die „Gemeinde-KG“ eingebracht und zu einem Bauhof bzw. Kindergarten mit Feuerwehrzeughaus adaptiert.

Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergibt sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 21.400 Euro pro Jahr lagen. Im Gegenzug konnten durch die Vermietung (Kindergarten, Bauhof und 2 Wohnungen) Einnahmen in Höhe von rund 14.600 Euro lukriert werden.

Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies im Prüfungszeitraum nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse aus, die bei durchschnittlich rund 15.400 Euro pro Jahr lagen.

Der Schuldenstand der „Gemeinde-KG“ betrug am Ende des Jahres 2016 rund 19.400 Euro, wobei es sich um ein Wohnbaudarlehen für die Sanierung der Wohnungen handelt. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2016 ein Guthaben von rund 18.100 Euro auf.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt:

- Zubau und Adaptierung Bauhof, Baufertigstellung 2006, Gesamtkosten: rund 909.700 Euro
- Zubau 2. Kindergartengruppe und Zeughausadaptierung, Baufertigstellung 2008, Gesamtkosten: 813.100 Euro
- Zubau 3. Kindergartengruppe, Baufertigstellung 2012, Gesamtkosten: 340.200 Euro

Mietzinsberechnung

Die von der „Gemeinde-KG“ der Gemeinde in Rechnung gestellten Mieten sind laut Mietvertrag an den Verbraucherpreisindex gebunden und werden jährlich indexiert. Allerdings ist gemäß § 16 Abs. 6 Mietrechtsgesetz eine Anpassung an die Inflation erst dann möglich, wenn der Verbraucherpreisindex über 5 % ansteigt.

Die Gemeinde hat künftig die Berechnung der Mieten entsprechend dem Mietvertrag vorzunehmen. *Angemerkt wird, dass beim „Gemeinde-KG“-Modell eine Indexierung nicht zwingend vorgesehen ist.*

Die Durchsicht der Betriebskostenabrechnungen zeigte, dass seitens der Gemeinde dem Bauhof nur eine Verwaltungskostenpauschale von einem Euro verrechnet wurde. Hingegen wurde den Wohnungsmietern die gesetzliche Verwaltungskostenpauschale vorgeschrieben.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung ist auch im Bereich Bauhof eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz (seit 1. April 2014 jährlich 3,43 Euro/m² und ab 1. Februar 2018 jährlich 3,60 Euro/m²) vorzusehen.

Weiters war bei der Betriebskostenabrechnung 2015 für die 2 Wohnungen zu ersehen, dass als Berechnungsgrundlage für die Kanalbenützung- und die Abfallgebühr die Hebesätze für das Jahr 2016 verwendet wurden. Bei der Kehrgebühr kam als Grundlage ein falscher Mehrwertsteuersatz zur Verrechnung. Auch wurde bei einem Wohnungsmieter die falsche Versicherungsprämie (Prämie 2014) verrechnet.

In Zukunft ist die jährliche Betriebskostenabrechnung genau und detailliert zu erstellen. Dabei sind die Betriebskosten einzeln (Wasserbezugs- und Kanalbenützungsg Gebühr, Heizkosten, Grundsteuer, Versicherung, Verwaltungskostenpauschale, etc.) mit dem jeweiligen Nettobetrag anzuführen und die jeweilige Umsatzsteuer getrennt nach Umsatzsteuersätzen aufzuschlagen und darzustellen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Fraham – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht

			Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Reinigung (Kindergarten und FF-Zeughaus) – Erhöhung der Reinigungsleistung	20		2.500
Kindergarten	Transportbeitrag 25 Euro	31		7.000
Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	37		900
		Summe		10.400

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Fraham ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 22. Juni 2018 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde Fraham durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 22. Juni 2018

Robert Pürmayr